

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1910

18 (19.1.1910) Amtliche Berichte über die Verhandlungen der Badischen
Ständeversammlung Nr. 23. Zweite Kammer. 19. öffentliche Sitzung

Amtliche Berichte

über die

Verhandlungen der Badischen Ständeversammlung.

Nr. 23.

Karlsruhe, den 19. Januar

1910.

== Zweite Kammer. ==

19. Öffentliche Sitzung

Am Dienstag den 18. Januar 1910.

Tagesordnung:

Angelge neuer Eingaben. Sodann:

Mündliche Berichte der Budgetkommission und Beratung über den Staatsvoranschlag für 1909/10, und zwar:

- a) Titel XII des Budgets Großh. Ministeriums des Innern: Heil- und Pflanzanstalten, B. Außerordentlicher Etat, §§ 1 bis 3; Berichterstatter: Abg. Dr. Schöfer;
- b) das Budget Großh. Staatsministeriums, soweit nicht bereits erledigt (Drucksache Nr. 9); Berichterstatter: Abg. Rebmann;
- c) das Budget Großh. Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten (Drucksache Nr. 10); Berichterstatter: Abg. Rebmann;
- d) das Budget Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Ausgabe Titel I—VII, XII und XIII, sowie Einnahme Titel I — Drucksache Nr. 11 —; Berichterstatter: Abg. Koppf.

Am Regierungstisch: Zu lit. a der Tagesordnung Minister des Innern Wirkl. Geheimerat Frhr. von und zu Bodman, Ministerialdirektor Geheimerat Dr. Glockner; zu lit. b der Tagesordnung Staatsminister und Minister der Justiz, des Kultus und Unterrichts Wirkl. Geheimerat Dr. Frhr. von Dusch, Minister des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten Wirkl. Geheimerat Frhr. von Marschall, Ministerialdirektor im Finanzministerium Geheimerat Göller, Ministerialdirektor Geheimerat Dr. Kühn, Ministerialdirektor Geheimerat Dr. Glockner, Ministerialrat Moser; zu lit. c der Tagesordnung Minister des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten Wirkl. Geheimerat Frhr. von Marschall, Ministerialdirektor Geheimerat Dr. Kühn; zu lit. d der Tagesordnung Staatsminister und Minister der Justiz, des Kultus und Unterrichts Wirkl. Geheimerat Dr. Frhr. von Dusch, Ministerialdirektor Geheimerat Dr.

Hübisch, die Geh. Oberregierungsräte Buch und Oberstaatsanwalt Duffner, die Ministerialräte Dr. Stoll und Dr. von Engelberg, Landgerichtsrat Dr. Schmidt, Oberamtsrichter Dr. Ritter.

Präsident Rohrhurst eröffnet kurz nach 1/4 Uhr die Sitzung.

Zunächst werden folgende Einläufe angezeigt:

I. Petitionen:

- 1. des Rheinbauwärters a. D. David Rosewich aus Meisenheim um Erhöhung seines Unterstützungsgehaltes (übergeben vom Abg. Dr. Geimburger);
- 2. des früheren Eisenbahnarbeiters Michael Rehner von Kronau um Unterstützung;
- 3. des Naturheilkundigen B. Trippmacher in Lodenburg um Rechtshilfe.

Diese Petitionen werden der Petitionskommission überwiesen.

II. Einladung des Studentenverbandes der Technischen Hochschule zum Kommerz anlässlich der Feier des Geburtsstages Seiner Majestät des Kaisers.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Zu lit. a derselben, mündlicher Bericht der Budgetkommission und Beratung über Titel XII des Budgets Großh. Ministeriums des Innern, Heil- u. Pflanzanstalten, B. außerordentlicher Etat, §§ 1 bis 3, erhält das Wort

Berichterstatter Abg. Dr. Schöfer (Zentr.): Im Interesse einer Beschleunigung der Erstellung der hier in Betracht kommenden Gebäude wünscht die Großh. Regierung eine möglichst rasche Erledigung dieser Positionen. Ihre Kommission glaubte, dieser Anregung Folge geben zu sollen, und ich habe deshalb in ihrem Namen die Genehmigung folgender Positionen zu beantragen:

Titel XII des Budgets des Ministeriums des Innern, B. außerordentlicher Etat § 1, Errichtung einer Heil- und Pflegeanstalt bei Wiesloch, fünfte Teilforderung, 860 000 M.; § 2, Errichtung einer Heil- und Pflegeanstalt bei Konstanz, zweite Teilforderung, 1 466 000 M.; § 3, Bauische Herstellungen in der Heil- und Pflegeanstalt bei Emmendingen, 25 000 M.

Nähere Ausführungen über diese Positionen hier zu machen, halte ich nicht für notwendig, ich will dieselben für die Beratung des ordentlichen Etats aufsparen, da dann wohl auch die äußerst interessante Denkschrift der Grohh. Regierung über das Irrenwesen zur Beratung kommen wird. Es müßten manche Punkte später doch noch einmal wiederholt werden, und darum verzichte ich heute auf nähere Ausführungen. Ich möchte nur die Herren Kollegen darauf aufmerksam machen, daß der Kostenboranschlag und die Pläne für die Anstalt bei Konstanz im Zimmer der Budgetkommission aufliegen, und weiter möchte ich darauf aufmerksam machen, daß ein Modell der Anstalt im Zimmer der Regierungskommission in der Ersten Kammer aufgestellt ist. Dies ist äußerst interessant, und bei der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes dürfte es sich einmal lohnen, dieses Modell anzusehen.

Ich wiederhole den Antrag der Budgetkommission auf Genehmigung dieser Positionen im Betrage von 2 351 000 Mark.

In der allgemeinen Beratung sowie in der Einzelberatung ergreift niemand das Wort

Der Antrag der Budgetkommission wird einstimmig angenommen und gleichzeitig der Regierung die Ermächtigung zur Inangriffnahme der baulichen Herstellungen vor Erlaß des Finanzgesetzes erteilt.

Zu lit. b der Tagesordnung, mündlicher Bericht der Budgetkommission und Beratung über den Staatsboranschlag für 1909/10 und zwar das Budget des Grohh. Staatsministeriums erhält zunächst das Wort

Berichterstatter **Abg. Nebmann** (natl.): Die Budgetkommission hat das Spezialbudget des Staatsministeriums beraten und ist dazu gekommen, dasselbe zur Annahme zu empfehlen. Einen Posten aus dem Titel „Landstände“ haben wir bereits erledigt; es handelt sich dabei um die Vergütung für einen Stenographen. Keiner der Posten hat eine Beanstandung erfahren; ich möchte also nur noch wenige Bemerkungen machen.

Wir haben in diesem Budget Posten, die auf den Staatshaushalt von großem Einfluß sind, sie finden sich insbesondere unter dem Titel III, Matrikularbeitrag zur Reichskasse, Titel IV, Anteil der Eisenbahnschuldentilgungskasse an den Überschüssen der Reichspost- und Telegraphenverwaltung, sowie Einnahmetitel I, Überweisungen aus der Reichskasse. Diese Posten sind bloß annähernd eingeseht, sie stellen zum teil das Rechnungsergebnis früherer Jahre vor, zumteil beruhen sie auf Annahmen. Die Abrechnung mit dem Reich ist ja sehr kompliziert: Wir haben gelegentlich der allgemeinen Finanzdebatte darüber gesprochen, daß wir auf der einen Seite Matrikularbeiträge zur Reichskasse und ferner noch das Biersteueräquivalent zu bezahlen haben, daß wir dagegen auch wieder Überweisungen aus der Reichskasse zurückbekommen. Dieses an sich schon nicht ganz einfache System wird dadurch besonders kompliziert, daß die Matrikularbeiträge gestundet worden sind, wodurch

neue Verpflichtungen auf fernere Jahre dem Reich gegenüber eingegangen wurden. Ein Teil dieser Verpflichtungen fällt aber dadurch weg, daß infolge der neuen Reichsfinanzreform vom Juli vorigen Jahres die gestundeten Matrikularbeiträge auf Anleihen des Reichs übernommen worden sind. Wir werden also die wirklichen Posten hinsichtlich der Matrikularbeiträge zur Reichskasse erst in der Staatsrechnung vorfinden. Wir werden aber doch nicht umhin können, die hier angeforderten Beträge zu genehmigen.

Was nun den Ausgleichsbetrag wegen der Biersteuer betrifft, so kann ich mich besonderer Bemerkungen darüber enthalten, weil ein Gesetz vorliegt, das über diesen Gegenstand handelt und uns voraussichtlich demnächst beschäftigen wird.

Ich komme also zu dem Schluß, daß die Budgetkommission beantragt, das Spezialbudget des Staatsministeriums zu genehmigen.

In der allgemeinen Beratung erhalten das Wort

Abg. Vogel-Mannheim (Dem.): Mit Bezugnahme auf die zahlreichen Zeitungsmeldungen und die stattgehabten Besprechungen in der Angelegenheit der Schiffsabgaben und der Neckarkanalisation erlaube ich mir, die Anfrage zu stellen, ob seitens der Grohh. Badischen Regierung die im Interesse der Abwehr der Schiffsabgaben dringend notwendige *Verständigung* Baden und Württembergs eingeleitet ist. Eine Zeitungsnotiz, die mir gestern zu Gesicht kam, hat die Klärung dieser Angelegenheit dringend notwendig gemacht. In der Versammlung des württembergischen Industrieverbandes hat Geheimrat **Zobst**, welcher in der Frage der Neckarkanalisation eine der kompetentesten Persönlichkeiten Württembergs ist, betont: Mit Baden habe Württemberg schon im Mai vorigen Jahres Fühlung zu nehmen versucht, aber ohne Erfolg. Erst jetzt habe die badische Regierung geschrieben, jedoch in einer Form, die beweise, daß Baden kein großes Interesse an der Sache nehme. Diese Ausführungen werden in den weitesten Kreisen der Bevölkerung Baden wie Württemberg eine große Mißstimmung hervorrufen, falls die darin enthaltenen Angaben nicht offiziell widerlegt werden.

Für eine Verständigung zwischen Baden und Württemberg kommen hauptsächlich drei große Fragen in Betracht: Die Frage der Schiffsabgaben, auf die ich selbstverständlich jetzt nicht mehr eingehen kann, da diese Materie ausgiebig genug behandelt worden ist, die der Neckarkanalisation und die Frage der Eisenbahngemeinschaft der süddeutschen Staaten, vielleicht auch noch die Frage der Gewinnung und Ausnützung der Murgwasserkräfte. Es ist ja begreiflich gewesen, daß vor Jahren die Grohh. Regierung in der Frage der Neckarkanalisation eine abwartende Stellung eingenommen hat, weil man damals noch befürchtete, daß durch die Ausführung dieses Projektes dem Lande Baden ein großer Schaden zugefügt werden könnte. Aber wie wir nunmehr erleben haben, sind diese Befürchtungen nicht allein bei den in Betracht kommenden Privaten sondern auch bei der Grohh. Regierung selbst und bei ihren technischen Beratern zerstreut worden. Da nun die Frage der Schiffsabgaben, die, soweit Württemberg in Betracht kommt, nur mit dieser Frage der Neckarkanalisation gemeinsam behandelt werden kann, eine so brennende geworden ist, so ist es unbedingt notwendig, daß die badische Regierung aus ihrer abwartenden, abwägenden

Stellung endlich einmal heraustritt und den Mut findet zu einer freien, richtigen, energischen Tat. Wir wollen keinen Schriftwechsel mehr sehen, wir wollen keine Worte mehr hören, sondern die badische Bevölkerung verlangt Taten, damit in den Kreisen der Industriebevölkerung wieder Beruhigung einziehen kann. Ich möchte deshalb der Großh. Regierung die dringende Bitte aussprechen, daß sie hier den richtigen Weg und zwar in aller Eile finden werde. Bei einer solchen Tat darf nicht erst abgewartet werden, welche Regierung den ersten Schritt zu tun hat, bei einer solchen Tat darf nur die Wichtigkeit der Angelegenheit ausschlaggebend sein für das Vorgehen einer Regierung. Unsere Regierung wird sich durch rasches Vorgehen den Dank der Bevölkerung, nicht allein in der Gegenwart, sondern auch in der Zukunft sichern und wird damit auch beweisen, daß sie ein richtiges Verständnis für die finanziellen Interessen des Landes besitzt.

An sich ist es mir heute nicht gestattet, auf diese Frage näher einzugehen. Ich bin aber der Ansicht, daß gerade der Titel „Staatsminister“ (Abg. *Venedey*: Sehr richtig!) mir die Berechtigung geben müßte, auch diese Frage zu berühren. Ich möchte wissen, wann und bei welcher andern Gelegenheit ich diese große Frage, die für die Interessen des ganzen Landes von so entscheidender Bedeutung ist, berühren könnte, wenn nicht gerade hier, da das Gesamtministerium bei der Beantwortung der Frage beteiligt ist. Denn wenn ich mit der Frage bei der Beratung des Budgets des Ministeriums des Innern hervortrete, dann ist das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten nicht da, und wenn ich bei letzterem Ministerium mit der Frage herantrete, dann ist das des Innern nicht da. Deshalb glaube ich, wäre es notwendig und wichtig, daß ich mit ein paar Worten auf die Neckarkanalisation eingehen dürfte und eingehen sollte.

Die württembergische Regierung und das gesamte württembergische Land sehen in der Ausföhrung der Neckarkanalisation eine ihrer wichtigsten Aufgaben im Interesse der richtigen Gestaltung ihrer Finanzen für jetzt und die nächste Zukunft. Aus der Befürchtung heraus, daß es nicht gelingen werde, dieses große Werk aus eigenen Kräften auszuführen zu können, und weil die württembergische Regierung glaubt, in den letzten Jahren bei Baden nicht das notwendige Entgegenkommen erfahren zu haben, wurde die württembergische Regierung Freundin der Schiffahrtsabgaben. Die Württemberger sagen und sagten besonders früher: Wir wollen die Neckarkanalisation am liebsten ohne Schiffahrtsabgaben; wenn sie aber nicht ohne Schiffahrtsabgaben zu erreichen ist, dann nehmen wir eben mit schwerem Herzen auch die Schiffahrtsabgaben in Kauf. Es ist zu bezweifeln, ob die württembergische Regierung in diesem Stadium der Angelegenheit noch durch ein Entgegenkommen Badens von dieser Stellung abgebracht werden kann; vielleicht hat sie sich Preußen gegenüber schon zu weit verpflichtet. Trotz alledem darf aber der letzte Schritt von uns nicht unversucht bleiben. Die badische Regierung sollte, wie mir ein Freund in Württemberg richtig sagte, es der württembergischen Regierung doch nicht so leicht machen, für die Schiffahrtsabgaben einzutreten, dadurch, daß sie sich in der für Württemberg hervorragenden wichtigen Frage so zurückhaltend verhält. Die technischen Berater der Regierung sind heute nicht mehr der Ansicht, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Landes durch die Neckarkanalisation notleiden, weil durch die Gewinnung der Wasserkräfte, welche nur anlässlich

der Kanalisation wirklich gewonnen und wirklich ausgenutzt werden können, eine solche Einnahme erzielt werden kann, daß voraussichtlich fast sämtliche Kosten der Kanalisation aufgebracht werden. Es kann also in dieser Frage der Kostenpunkt für Baden zum größten Teil ausfallen. Und wenn die Kostenfrage nicht mehr von ausschlaggebender Bedeutung ist, dann fällt auch ein Grund für die zögernde Haltung der Großh. Regierung weg.

Um nicht in die Lage zu kommen, daß mir von dem Herrn Präsidenten das Wort entzogen wird, will ich schließen. Ich glaube, daß, wenn ich auch verschiedenes, was ich auf der Zunge hatte, hinterzschlucken mußte, die Herren vom Regierungstisch mich doch verstanden haben. Sollte dies trotzdem nicht geschehen sein, dann werde ich bei Beratung des Budgets des Ministeriums des Innern die Gelegenheit ergreifen, mich etwas deutlicher und eingehender über diese Frage zu äußern. Ich möchte aber nochmals einen warmen Appell an die Regierung richten, den Schritt zu tun, den das Interesse des Landes gebietet, sich sofort in dieser Frage mit Württemberg ins Einvernehmen zu setzen.

Staatsminister Dr. Freiherr von *Dusch*: Ich habe soeben den Saal betreten und war natürlich nicht darauf gefaßt, daß bei diesem Anlaß eine Anfrage über den Stand der Verhandlungen mit Württemberg an die Regierung gerichtet werde. Ich muß es ablehnen, in diesem Zeitpunkt eine Erklärung abzugeben, und bitte den Herrn Abgeordneten, wenn er darüber eine Anfrage an die Regierung richten will, das in Form einer Interpellation zu tun. Der Herr Abg. *Vogel* wäre in der Lage gewesen, an den Herrn Minister von *Bodman*, der soeben hier anwesend war und die ganze Angelegenheit behandelt hat, eine Anfrage zu richten, bevor er wegging. Ich muß es also dem Herrn Abgeordneten überlassen, die Anfrage bei Beratung des Budgets des Ministeriums des Innern zu wiederholen oder aber eine Interpellation an die Großh. Regierung zu richten, zu der übrigens meines Erachtens kein Anlaß vorliegt, da die Großh. Regierung ihren Standpunkt in der Sache bei der Debatte über die Schiffahrtsabgaben eingehend dargelegt hat. Der Herr Abg. *Vogel* kann überzeugt sein, daß, wenn auch jetzt eine Erklärung nicht abgegeben wird, die Interessen Badens in vollem Maße durch die Regierung gewahrt werden und daß nichts veräußt wird. Ich möchte übrigens weiter bemerken, daß, soweit überhaupt Verhandlungen in Frage stehen, es wohl das Unzweckmäßigste sein würde, jetzt in eine Diskussion über diese Dinge einzutreten.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

In der Einzelberatung bemerken

Zu Titel II Landstände, § 1 Gehalte:

Abg. *Kohl* (Soz.): Soviel mir bekannt ist, haben einige der Herren Stenographen eine Bitte an den Herrn Präsidenten gerichtet, daß, nachdem die Gehaltsverhältnisse eines Teils derselben durch eine Kontingentierung ihrer Bezüge geregelt sind, nun auch für den übrigen Teil dasselbe geschehen möge. Sie haben diese Bitte mit der im jetzigen Landtag geänderten Arbeitsweise begründet. Wir beabsichtigen ja und sind alle einig, diese Absicht auch durchzuführen, die Verhandlungen möglichst abzukürzen, wodurch diejenigen Herren Stenographen, deren Bezüge nicht kontingentiert sind, ganz zweifellos in ihren Einnahmen erheblich geschädigt würden. Die Herren sind ja ohnehin nicht besonders gut gestellt und wenn nun

durch eine wesentliche Abkürzung der Verhandlungen ihre Bezüge kleiner werden, so würde für einen Teil der Herren, die fast ausschließlich auf die durch ihre Beschäftigung beim Landtag erwachsenden Bezüge angewiesen sind und damit auch in dem Jahr auskommen müssen, wo wir nicht tagen, eine recht erhebliche Schädigung eintreten. Ich möchte deshalb dem Herrn Präsidenten eine recht wohlwollende Prüfung dieser Angelegenheit ans Herz legen.

Präsident Hohrhus: Die Angelegenheit wird im Kammervorstand einer Erwägung unterzogen werden. Privatim habe ich bereits mit dem Herrn Bureaudirektor über diese Frage gesprochen. Wir waren auch der Meinung, daß etwas zu geschehen habe.

Abg. Kretschy (Dem.): Ich möchte, damit auch von anderer Seite des Hauses das Interesse bekundet wird, das wir an dieser Angelegenheit nehmen, sagen, daß hier wohl Einstimmigkeit herrscht, und ich möchte meinerseits die Anregung des Herrn Kollegen Kolb warm unterstützen; ich glaube, daß ich vielleicht auch in meiner Eigenschaft als Vorsitzender der Geschäftsordnungskommission eine gewisse Legitimation dazu habe. Es ist ganz richtig, daß die Herren Stenographen außerordentlich in Anspruch genommen sind, gerade in der allerletzten Zeit war es eine riesenaufgabe, die auf ihnen lastete. Bei den vielen Nachmittagsitzungen waren sie ungewöhnlich in Anspruch genommen. Wir hoffen ja dringend, daß durch die neue Art der Geschäftsbehandlung eine wesentliche Abkürzung der Verhandlungen des Landtags eintritt, und dann wären natürlich die Herren, die keine kontingentierte Bezüge sondern Diäten haben, erheblich benachteiligt, sie würden dadurch eine schwere Schädigung erleiden. Ich möchte also auch meinerseits bitten, diese Frage wohlwollend zu behandeln, und ich bin überzeugt, daß sie eine allgemein befriedigende Lösung in der Richtung einer entsprechenden Kontingentierung der Bezüge der Herren finden wird.

Abg. Neuhaus (Zentr.): Namens meiner politischen Freunde und für mich selbst schließe ich mich dieser wohlwollenden Anregung durchaus an. Es freut mich, daß der Herr Präsident bereits eine Zusage gemacht hat; sie liegt ja auch im Interesse des Hauses selbst. Wir wir beschlossen haben, sollen die Verhandlungen in intensiver Weise durchgeführt werden, es sollen wenigstens fünf Plenarsitzungen in der Woche gehalten werden, und es ist gar keine Frage, daß dann eben, wenn so hohe Anforderungen gestellt werden, auch eine entsprechende bessere Vergütung in Aussicht gestellt werden muß. Ich hoffe, daß die Frage zur Zufriedenheit der jüngeren Herren Stenographen gelöst werden wird.

Abg. Nebmann (natl.): Wer als Redner, wie das mir zufällt, des öfteren Veranlassung hat, das Ohr des Hauses erbitten zu müssen, und über den dann nachher der Fluch der bösen Tat in Form der Korrektur hereinbricht, der muß doch sagen, daß wir alle Veranlassung haben, mit den Leistungen unserer Stenographen durchaus zufrieden zu sein. Ich schöpfe dieses Urteil aus Erfahrungen, die ich anderweitig Gelegenheit zu machen gehabt habe, und ich glaube es deshalb als ein wohlberechtigtes ansehen zu können. Ebenso ist aber auch dann der Wunsch ganz natürlich und selbstverständlich, daß man für die materielle Stellung der Herren Stenogra-

phen nach allen Richtungen hin so viel wie möglich sorgen soll; ich darf daher wohl auch im Namen meiner Freunde mich dieser Anregung von Herzen gern anschließen, und ich will nur hoffen, daß sie in Wälde zu einem greifbaren Resultat führen wird.

Abg. Dr. Heimbürger (Dem.): Ich möchte im Gegensatz zu meinen Herren Vorrednern nun eine Bitte für uns zum Ausdruck bringen. Wir haben auf den früheren Landtagen zu Beginn jeweils zwei Exemplare des Budgets bekommen, ein gebundenes und eines, das nur lose zusammengeheftet war. Das war eine außerordentlich bequeme Einrichtung; man hat das eine Budget hier behalten und eines mit nach Hause genommen, und man hat dann da und dort etwas in dem Budget nachsehen können. Jetzt bekommen wir nur ein loses geheftetes Budget, die einzelnen Teile fahren dann herum, und nach einigen Wochen hat man wirklich Mühe, alles wieder zusammen zu suchen und in Ordnung zu bringen. Wir billigen es, daß gespart wird, aber nicht in solchen Dingen; ich meine, der badische Staat wird es noch aushalten können, wenn das Budget doppelt gedruckt würde und jeder Abgeordnete wie früher zwei Exemplare erhielte. Es bedeutete das wirklich für uns eine große Erleichterung, und ich bitte dringend, daß man diesem Wunsch entspricht (Bravo! im Zentrum).

Abg. Kopp (Zentr.): Ich möchte diese Anregung meinerseits ebenfalls unterstützen. Es wäre in der Tat für uns außerordentlich wünschenswert, wenn wir das Budget wieder in zwei Exemplaren bekämen. Auch ich möchte daher an die Großh. Regierung die Bitte aussprechen, daß sie diesem Wunsche Folge leistet.

Ministerialdirektor Güller: Die Anregung, die der Herr Abg. Dr. Heimbürger soeben gegeben hat, soll erfüllt werden. Es war früher üblich gewesen, zwei Exemplare abzugeben, und diese können auch künftig zur Verfügung gestellt werden. Wenn ich recht verstanden habe, so geht der Wunsch dahin, ein Exemplar in gebundenem Zustand und das andere in loser Form zu erhalten. Wenn das die Absicht wäre, so würden wir dafür sorgen, daß diesem Wunsch entsprochen wird. Ob das für den laufenden Landtag noch möglich ist, kann ich im Augenblick nicht angeben; soweit der Vorrat der vorhandenen Exemplare reicht, sollen die Herren mit diesem zweiten Exemplare bedacht werden. Wenn aber der Vorrat nicht mehr ausreichen sollte, so müßte ich eben für diesmal um Indemnität bitten, wenn nicht jeder Wunsch befriedigt werden kann.

Abg. Kolb (Soz.): Ich möchte im Anschluß an das, was soeben der Herr Regierungsvertreter gesagt hat, dem Wunsche Ausdruck geben, daß, wenn irgend möglich, wenigstens die Mitglieder der Budgetkommission noch ein zweites Exemplar bekommen, denn diese benötigen es ja am allermeisten.

Der Antrag der Budgetkommission, das Spezialbudget des Staatsministeriums zu genehmigen, wird einstimmig angenommen.

Zu lit. c der Tagesordnung, mündlicher Bericht der Budgetkommission und Beratung über das Budget des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten erhält zunächst das Wort

Berichterstatter Abg. Rebmann (natl.): In dem Spezialbudget des Ministeriums des Hr. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten ist eine kleine Änderung gegen früher eingetreten. Hier waren bisher auch die Beamten der Ministerialabteilung für das Eisenbahnwesen aufgeführt, diesmal sind sie auf den Etat der Eisenbahnverwaltung übernommen worden. Wir finden daher im § 1 eine Minderforderung von 44 290 M. Diese Minderforderung ist nur scheinbar, denn sie erscheint im Budget der Eisenbahnverwaltung etwa in der gleichen Höhe.

Die Budgetkommission hat auch dieses Budget durchberaten und hat im ganzen seine Positionen genehmigt. Eine Erörterung hat sich bloß an die Forderungen für die beiden Gesandtschaften in Berlin und München angeknüpft. Es wurde da in der Kommission von einer Seite zunächst die Notwendigkeit der beiden Gesandtschaften, sowohl derjenigen in Berlin, als auch derjenigen in München bestritten und darauf hingewiesen, daß man in der heutigen Zeit so leicht nicht mehr verstehen könne, was diese Gesandtschaften eigentlich zu tun hätten. Diese Bedenken wurden zum Teil hinsichtlich der staatsrechtlichen Stellung, zum Teil aber auch hinsichtlich der zu erfüllenden Aufgaben erhoben. Es wurde geltend gemacht, wir hätten ja Bundesratsbevollmächtigte, und das seien die gegebenen Vertreter der badischen Regierung in Berlin. Außerdem sei es nicht mehr angängig, in der Zeit des Telegraphen und Telephons einen derartig kostspieligen und gleichzeitig auch schwerfälligen Apparat aufrecht zu erhalten. Außerdem wurde befürchtet, daß die Gesandten der Hauptache nach der Repräsentation dienen und sich mit den eigentlichen Geschäften weniger zu befassen hätten. Aus solchen Gründen wurde die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit dieser beiden Gesandtschaften bezweifelt. Demgegenüber wurde hervorgehoben, daß zunächst der Geschäftsgang dieser Behörden durchaus nicht bureaukratisch sei, sondern gerade die Gesandtschaften Telegraph und Telephon in viel höherem Maße spielen ließen, als in der Regel andere Behörden, es würden vielerlei Angelegenheiten zwischen der Großreg. Regierung und den Gesandtschaften kurzweg auf telegraphischem Wege erledigt. Die Gesandtschaften seien auch ein Sammelpunkt der Badener in Berlin und München, und nicht bloß das, sondern es seien die Gesandtschaften auch die Stätten, wo vielfach Badener, die in irgend einer Weise in Not und Sorge gekommen sind, Hilfe, Rat und Auskunft suchen und auch in einer sehr großen Anzahl von Fällen finden. Die ganze Geschäftslage sei derart, daß man auf die Gesandtschaften nicht verzichten könne und nicht verzichten wolle.

Der Frage gegenüber, ob Einzelheiten über Umfang, Art und Weise der einzelnen Geschäfte der Gesandtschaften veröffentlicht werden könnten, wurde entgegengehalten, daß die Arbeit der Gesandtschaften sich in der Regel in der Stille vollziehe, daß sie auch vielfach ihres Charakters wegen zur Veröffentlichung nicht geeignet sei. Und in der Tat, wer in der Geschichte sich einigermaßen umgesehen hat, der weiß, daß ein großer Teil der Arbeit der Gesandten erst mit der Freigabe des gesamten Materials für die historische Forschung, gewöhnlich erst nach einem oder sogar erst nach mehreren Menschenaltern zum Vorschein kommt, so daß aus der Tätigkeit der Gesandtschaften wohl Einzelheiten veröffentlicht werden, ein vollständiges Bild aber nicht gewonnen werden könnte.

Die Mehrheit der Kommission ist zu dem Beschluß gekommen, dem Budgetposten, der sich mit den Gesand-

schaften befaßt, die Zustimmung zu geben. Hinsichtlich aller anderen Posten ist, wie schon erwähnt, die Budgetkommission einstimmig zu dem Beschluß gekommen, auch diese dem Hohen Hause zur Genehmigung zu empfehlen.

In der allgemeinen Beratung erhalten das Wort

Abg. Görlacher (Centr.): Wenn Sie in unserem deutschen Vaterlande ein Geschäft betreiben, sei es als Fabrikant, sei es als Handwerker, der mehrere Gesellen beschäftigt, so werden Ihnen beim Neubau Ihrer Arbeitsräume oder beim Umbau derselben alle möglichen Vorschriften seitens der Fabrikinspektion gemacht. Es wird verlangt, daß die Räume so und so hoch sind, daß so und so viel Fenster vorhanden sind, daß speziell in hygienischer Beziehung alle möglichen Vorkehrungen getroffen werden, und Sie müssen es sich gefallen lassen, daß der Fabrikinspektor oder dessen Stellvertreter von Zeit zu Zeit in das Geschäft kommt, revidiert und sich mit den Arbeitern ins Benehmen setzt, ob alles in Ordnung ist usw. Es wird verlangt, daß genügende feuer sichere Treppen vorhanden sind, damit die Arbeiter bei einem eventuellen Brand sich flüchten können, daß die Arbeitsräume möglichst im unteren Stock sind usw. Wenn der Fabrikinspektor einmal nach Billingen kommt, dann werde ich ihm sagen, er möge den Blick nicht in die Ferne schweifen lassen, denn das Gute liege so nahe; er möge zuerst bei den Staatsbauten nachsehen, ob dort alles in Ordnung ist, er möge insbesondere einmal nach dem Postgebäude in Billingen sehen. Dieses Postgebäude ist vor 22 Jahren erstellt worden und zwar nicht als Postgebäude sondern als ein Familienhaus. Nach Fertigstellung hat die Post das Gebäude zunächst gepachtet und später käuflich erworben. Schon damals, also vor 22 Jahren, war man der Meinung, daß dieses Gebäude für die Post in Billingen viel zu klein sei, man hat sich aber damit getrostet, daß das nur ein Provisorium sei und daß in absehbarer Zeit ein neues Gebäude erstellt werden würde. Nun ist mit der Zeit ein weiterer Flügel angefügt worden. Aber Sie werden begreifen, daß die Zeiten heute ganz anders geworden sind, als sie vor 22 Jahren waren, denn der Verkehr hat sich seit dieser Zeit verzehnfacht und verhundertfacht; Billingen hatte vor 22 Jahren 7000 Einwohner, während es heute nahezu 12 000 hat. Wenn Sie die Räumlichkeiten einmal betrachten, sehen Sie im engen Arbeitsraum Beamte beieinander sitzen, die sich bei jeder Arbeit bald da bald dort gegenständig beengen. In diesen Arbeitsräumen ist eine Luft, die namentlich zur Winterzeit, wenn die Röhren brennen, unbeschreiblich ist.

Die Arbeitsräume befinden sich im ersten Stockwerk, im zweiten Stockwerk und sogar im Dachstuhl. Dort, wo unter normalen Verhältnissen sich der Taubenschlag befindet, ist im Postgebäude in Billingen noch ein Arbeitsraum für 2 Beamte. Die Arbeitsräume befinden sich also in 3 Etagen, in der unteren Etage befinden sich die Abfertigungslokale und die Kasse, im zweiten Stockwerk befinden sich Räume für den Fernsprechverkehr. Da aus Sparsamkeitsrücksichten die Nachtwache nur durch einen Beamten und einen Unterbeamten versehen wird, muß ersterer, der gleichzeitig die Kasse zu bewachen hat u. diese laut Vorschrift nicht verlassen sollte, wenn nachts das Posttelefon angerufen wird, auch den Dienst als Telephonist im zweiten Stockwerk versehen. Es kommt deshalb vor, daß man, wenn etwa bei Feuersgefahr ange-

rufen wird, vielleicht zehn Minuten am Telephon warten muß. Der Beamte ist sicher hieran nicht schuld, er darf vielleicht im Augenblick seine Kasse nicht verlassen, aber 10 Minuten am Telephon warten zu müssen, ist in solchem Falle eine Ewigkeit.

Wenn alle Diensträume im unteren Stockwerk wären oder wenigstens die hier in Betracht kommenden Einrichtungen in einer Etage untergebracht werden könnten, würde diesem Übelstande abgeholfen sein, ebenso wenn die Postdirektion zur Vernehmung der Nachtwachen einen weiteren Beamten anstellen würde. Wie die Arbeitsräume, so ist auch der Warteraum, in dem sich die Abholungsstücke, die Briefmarkenschalter, die Telegrammschalter sowie der Gepäckschalter befinden, beschaffen. Das ganze Lokal ist kaum so groß wie unser Ansprachzimmer im Ständehaus. Sie werden begreifen, daß es bei solchen Zuständen namentlich zu Zeiten wie um die Weihnachtszeit herum, geradezu unmöglich ist, zu warten, bis man abgefertigt ist; das trifft namentlich die Geschäftsleute, denen zu solcher Zeiten jede Minute besonders kostbar ist, und so kommt es, daß sich die Klagen über diesen Zustand in der Stadt Willingen häufen.

Ich bitte daher die Großh. Regierung, in Berlin dahin zu wirken, daß hier endlich einmal Abhilfe getroffen wird. Es sollte dann aber nicht wieder Flickarbeit gemacht werden, wie das bis jetzt geschehen ist, sondern es sollte unbedingt einmal ein neues Gebäude erstellt werden, denn nur ein solches kann wirkliche Abhilfe schaffen. Es läge schon im Interesse der Postdirektion selbst, daß hier für die Erstellung eines neuen Postgebäudes gesorgt wird, zumal die Baupläne namentlich im Zentrum der Stadt immer seltener werden.

Der Präsident bittet, da für das Postwesen der Reichstag zuständig sei, weitere Ausführungen über Postgebäude zu unterlassen.

Minister Febr. v. Marschall: Ich bin dem Abgeordneten für Willingen sehr dankbar, daß er diese Klagen, die allerdings eigentlich im Reichstag hätten zur Sprache gebracht werden sollen, hier zur Kenntnis der Regierung gebracht hat, denn mir waren bis jetzt die Mißstände in Willingen nicht bekannt. Ich werde aber aus den Ausführungen des Herrn Abg. Görlacher Anlaß nehmen, alsbald die Großh. Gesandtschaft in Berlin (Seiterkeit), welche vortreffliche Beziehungen zu dem Herrn Staatssekretär des Reichspostamts unterhält (Große Seiterkeit), zu beauftragen, diese Mißstände zur Sprache zu bringen, und ich bin bei dem Entgegenkommen, welches wir bei dem Herrn Staatssekretär des Reichspostamtes immer finden, überzeugt, daß, sobald die Finanzlage es zuläßt, auch diesen Mißständen in gründlicher Weise abgeholfen werden wird.

Abg. Görlacher (Zentr.): Das war der Zweck meiner Rede. Auch ich wollte nur bitten, daß die Großh. Regierung bei der Gesandtschaft in Berlin darauf hinwirkt, daß diese Mißstände an zuständiger Stelle zur Sprache gebracht werden (Seiterkeit).

Abg. Schmund (Zentr.): Ich will mich dem Wunsche des Herrn Präsidenten fügen und eine Debatte über das Postgebäude in Willingen nicht heraufbeschwören. Aber als Kenner des Gebäudes möchte ich mir doch gestatten, darauf hinzuweisen, daß die Verhältnisse nicht so schlimm liegen, wie der Herr Abg. Görlacher die Sache darstellt (Sei-

terkeit). Es ist richtig, daß die Räume dort etwas beschränkt sind. Es sind auch schon Pläne für Erweiterung der Räume ausgearbeitet worden. Bei der bekannten Sparbarkeit, die jetzt überall obwaltet, ist man allerdings zur Ausführung dieser Pläne noch nicht gekommen. Davon aber dürfen die Herren überzeugt sein, daß bei späterer Gelegenheit, wenn die Finanzverhältnisse sich wieder gebessert haben, die Reichspostverwaltung zweifellos auch an die Erweiterung dieses Gebäudes gehen wird.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

Das Schlusswort erhält Berichterstatter Abg. Nebmann (natl.): Ich habe mit großem Interesse die gewiß sehr interessanten Ausführungen des Herrn Abg. Görlacher gehört. Ich kann aber doch ein kleines Bedenken nicht unterdrücken, daß nämlich, wenn jetzt aus dem ganzen Lande sämtliche lokalen Postwünsche vorgebracht werden, die eigentlich in den Reichstag gehören, das zur Abkürzung unserer Debatten keineswegs beitragen wird. Wenn einmal eine ganz besonders wichtige Angelegenheit zur Sprache kommen könnte und alle anderen Mittel schon versagt haben, dann könnte unter Umständen ja auch der badische Landtag der Ort sein, wo sie zu behandeln sein wird. Aber für solche Einzelheiten, zumal wenn sie den Instanzenweg noch nicht vollständig durchlaufen und den Reichstag noch nicht beschäftigt haben, wäre es meines Erachtens die bessere Praxis, daß wir uns das vorbehalten, was unser ist, und dem Reichstage zukommen lassen, was des Reichstags ist.

In der Einzelberatung erhalten das Wort

Zu Titel II, Geheimes Kabinett, § 5 für Orden und Medaillen:

Abg. Willi (Soz.): Namens der sozialdemokratischen Mitglieder dieses Hauses beantrage ich, diese Position unter § 5 zu streichen, und Sie gestatten mir wohl, einige kurze Ausführungen zur Begründung dieses uneres Antrages zu machen.

Schon bei der Generaldebatte haben wir unsere Herren Finanzmänner in sehr beweglichen Worten über die Finanznot unseres Landes klagen hören, und unser Herr Finanzminister hat sich in der letzten Zeit durch seine Politik den Namen „Sparpolitiker“ erworben. Wir Sozialdemokraten sind gewiß auch der Meinung, daß im Staatshaushalte nach Möglichkeit gespart werden soll, nur meinen wir auf der anderen Seite auch wieder, daß mit der Sparbarkeit am rechten Fleck eingeseht werden sollte, und wenn irgendwo, so sind wir der Meinung, daß hier bei dieser Position — wie auch bei verschiedenen ähnlichen — gespart werden kann und gespart werden sollte. Wenn man hier im badischen Landtage mit der Sparbarkeit bei derartigen Positionen einsetzt, wird man draußen im Volke hierfür ganz gewiß mehr Verständnis finden, als wenn man die Sparpolitik mit kleinen Abstrichen bei den Bezügen der Beamten beginnt und sie bei der Auslegung und Handhabung des Beamten-Gehaltstarifs oder bei den Lohnordnungen der in Staatswerkstätten beschäftigten Arbeiter fortsetzt, oder wenn man an den Ruhebetten der Eisenbahner zu sparen beginnt. Ich meine, eine praktische Sparbarkeit wird vielmehr darin erblickt werden können, daß man einmal an derartigen Ausgaben spart,

die ganz gewiß nicht notwendig und nach unserem Dafürhalten durchaus überflüssig sind.

Wir haben auch ein gewisses Empfinden dafür, daß man jemandem, der sich wirklich verdient gemacht hat, dafür einen Dank abstattet. Aber wir sind nicht der Meinung, daß dieser Dank in der Form abgestattet werden muß, daß man diese Männer dann äußerlich als Leute kennzeichnet, die irgend etwas im Interesse des Landes getan haben. Wir sind aber auch der Meinung, daß es nicht immer das wirkliche Verdienst ist, das bei der Verleihung von Orden und Medaillen seine Belohnung findet; häufig hat man ja Gelegenheit, sich derartige Dinge zu erkaufen, ohne daß man sich dabei ein besonderes Verdienst erwirbt. Nun meinen wir, wenn sich jemand wirklich ein Verdienst um Land und Volk erworben hat, so wird er, wenn er im übrigen ein vernünftig denkender Mann ist, seine schönste Belohnung in der Befriedigung darüber finden, daß er Gelegenheit hatte und daß es ihm möglich war, im Interesse des Landes, das er lieb hat, und im Interesse des Volkes, dem er angehört, etwas Gutes getan zu haben; das wird für einen vernünftigen Mann wohl die beste Belohnung sein, und ich halte es für durchaus unnötig, daß man noch Mittel des Staates dafür aufwendet, um dann derartige Männer auch noch nach außen hin besonders zu kennzeichnen. Es gibt unter den Männern unseres Landes, die sich um unser Volk und unser Land verdient gemacht haben, manche, die recht gerne auf eine derartige äußerliche Kennzeichnung ihrer Verdienste verzichten würden; ich erinnere u. a. an den bekannten Pfarrer von St. Martin in Freiburg, der auf eine derartige äußerliche Ehrung verzichtet hat, und jeder, der vernünftig denkt, wird dem Manne recht geben, er wird sagen: Derartige äußerliche Kennzeichnungen verdienter Männer sind absolut nicht notwendig und gerade diejenigen, die sich wirklich verdient gemacht haben, werden am wenigsten eine derartige äußerliche Kennzeichnung ihrer Verdienste begehren.

Wenn man aber anerkennen will, daß vielleicht doch auch das Bestreben derer, die nach einem Vogel im Knopfloch geizen, eine gewisse Berechtigung habe, so kann man sich unseres Erachtens auf den Standpunkt stellen, daß dann diese Leute den Vogel in ihrem Knopfloch auch selber bezahlen sollen, sodaß hierfür nicht Mittel aufgewendet werden, die wir erst aus der Tasche der Steuerzahler herausziehen müssen. In Zeiten, wo man so viel von Sparsamkeit redet, sollte man doch dazu übergehen, die Mittel unseres Volkes für derartige Dinge nicht mehr zu verausgaben. Jedenfalls sind uns in dieser Beziehung verschiedene andere Staaten erheblich voraus. Ich erinnere z. B. an Spanien und Portugal, ohne damit sagen zu wollen, daß ich auch in sonstiger Beziehung portugiesische oder spanische Verhältnisse in Deutschland wünsche. Aber in dieser Hinsicht ist uns Spanien und Portugal, u. selbst die Türkei voraus, denn dort sagt man, wer einen Orden bekommen will, der soll ihn bekommen, er bekommt das Dekret, das Recht, den Orden zu tragen — aber anschaffen muß er ihn, so viel mir bekannt ist, sich selber. Wenn man einmal bei uns in Deutschland und speziell bei uns in Baden zu solchen Grundsätzen übergehen würde, so wäre das schon ein Fortschritt. Man könnte diese 25 000 Mark dann viel nützlicher irgendwo anders verwenden. So könnte man z. B. mit diesem Geld verschiedene neue Lehrerstellen an unserer Volksschule schaffen und damit eine kulturelle Tat vollbringen

und unserem Volk viel mehr nützen, als wenn man die 25 000 M. lediglich zu dem Zwecke aufwendet, um die persönliche Eitelkeit einzelner Leute zu befriedigen. Ich meine also, diese 25 000 Mark können eine andere nützlichere Verwendung finden. Ich appelliere lediglich an die Vernunft, wenn ich Sie bitte, uns beizustimmen, wenn wir sagen: Heraus mit dieser Position!

Minister Freiherr von Marshall: Ich glaube, daß die überwiegende Mehrheit dieses Hauses dem Antrage der Herren Abgg. Willi und Genossen nicht beistimmen wird. Ich beschränke mich daher nur auf wenige Worte.

Ich will darauf hinweisen, daß es eine nicht allein in monarchischen Staaten sondern auch in den meisten republikanischen Staaten bestehende Sitte ist, daß das Staatsoberhaupt an solche Männer, die sich namentlich als Beamte verdient gemacht haben, Auszeichnungen in der Gestalt von Orden und Medaillen verleiht. Ich glaube, von dieser Sitte, die allgemein besteht und die als ein Recht des Landesherrn als Staatsoberhaupt aufgefaßt wird, werden auch wir nicht abweichen wollen.

Ich kann auch beifügen, daß diese Position glücklicherweise eine solche ist, die keine steigende Tendenz hat. Natürlich ist in den verschiedenen Jahren die Ausgabe, die hier angefordert wird, eine wechselnde; es hängt das damit zusammen, ob gerade in die betreffende Zeit besondere Feste oder Jubiläen fallen, die zu Ordensauszeichnungen Anlaß geben. Es hängt das auch damit zusammen, ob in dem betreffenden Zeitraum etwa eine größere oder geringere Zahl derjenigen, die Orden erhalten haben, mit Tod abgehen, oder ob gerade Anlaß zu vielen Ordensverleihungen vorhanden ist. Aber im großen und ganzen muß man sagen: Die Position hat keine steigende Tendenz, und es wird auch hier auf gehörige Sparsamkeit entschieden Bedacht genommen. Es geschieht dies umsomehr, weil der Wert eines Ordens auch dadurch bedingt ist, daß er nicht in zu großer Zahl verliehen wird.

Die Position wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Demokraten genehmigt.

Zu Titel III, Gesandtschaften in Berlin und München:

Abg. Willi (Soz.): Auch hier muß ich namens meiner Parteifreunde Streichung der Positionen für die Gesandtschaften beantragen. Wir haben schon in der Budgetkommission vergebens zu erforschen gesucht, aus welchen Gründen sich eigentlich die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der Gesandtschaften in Berlin und München ergebe. Wir haben vorhin aus dem Munde des Herrn Berichterstatters gehört, was uns von seiten der Vertreter der Großh. Regierung auf unsere Anfrage als Antwort erteilt wurde. Wir können nun nicht sagen, daß die Antwort, die uns zuteil wurde, uns hätte befriedigt und die Überzeugung beibringen können, daß diese Gesandtschaften in Berlin und München wirklich notwendig sind. Wenn man uns beispielsweise hätte sagen können, daß es dank der Tätigkeit unseres Berliner Gesandten gelungen wäre, in der für unser Land so außerordentlich wichtigen Frage der Schiffsabgaben zu verhindern, daß Preußen ein Attentat auf Rechte und Interessen . . . (Der Präsident rügt diese Ausdrucksweise) . . . daß es also der Gesandte Badens in Berlin fertig gebracht hätte, zu verhindern,

daß wir mit der Gefahr der Schiffsabgaben bedacht werden, so wäre das wenigstens etwas gewesen, was uns vielleicht die Überzeugung hätte beibringen können, daß die Gesandtschaft in Berlin doch von Nutzen ist. Aber leider, wohin wir auch blicken, nach welcher Richtung hin wir auch Fragen stellen, es konnte uns nach keiner Richtung hin von einer positiven Tätigkeit der Berliner und Münchener Gesandtschaft berichtet werden. Vorhin wäre es nun beinahe geglückt, eine Tätigkeit für die Berliner Gesandtschaft zu entdecken, der Herr Abg. Görlicher hat auf die schlechten Zustände im Billinger Postamt hingewiesen, und der Herr Minister hat bereits zugesagt, daß die Berliner Gesandtschaft die Aufgabe bekommen solle, bei der zuständigen Stelle in Berlin dafür zu sorgen, daß diese schlechten Zustände in dem Billinger Postamt beseitigt werden. Allein selbst diese Freude über die künftige Tätigkeit der Berliner Gesandtschaft war nur von kurzer Dauer. Gleich darauf kam der Herr Abg. Schmund und erklärte, daß die Zustände gar nicht so schlimm seien. Ich kenne das Billinger Postamt selbst nicht, aber selbst wenn die Zustände in ihm wirklich so schlecht wären, wie sie geschildert wurden, und Abhilfe dringend nötig wäre, bin ich doch der Meinung, daß es deshalb doch nicht notwendig wäre, in Berlin eine Gesandtschaft zu unterhalten. Da wäre es doch viel einfacher, wenn der Herr Minister sich ans Telephon stellte, an die zuständige Stelle in Berlin telephonieren und anfragen würde, wie es denn komme, daß man im Billinger Postamt so schlechte Zustände so lange bestehen läßt, und daß er dringend wünsche und verlange, daß man endlich einmal diese schlechten Zustände beseitigt. Das kann mit wenigen Pfennigen in ganz kurzer Zeit geschehen, man braucht hier in Karlsruhe gar nicht erst an die Berliner Gesandtschaft zu schreiben, und die Berliner Gesandtschaft braucht gar nicht erst einen Gang zu machen. Also ist es mit der in Aussicht genommenen Tätigkeit der Berliner Gesandtschaft auch wieder nichts, und wir stehen auch jetzt wieder vor der Frage, zu was wir das Geld für diese Gesandtschaften eigentlich ausgeben sollen.

Es ist auch schon verschiedentlich der Wunsch laut geworden, man möge endlich einmal mit der einem modernen Verkehr direkt hohnsprechenden Einrichtung der Brückengelder aufhören. Ja, auch das haben unsere Herren Gesandten bis heute noch nicht fertig gebracht! Deshalb wiederhole ich: Wohin wir auch blicken mögen und wonach wir auch fragen mögen, was die Gesandtschaften bis jetzt geleistet haben, nie können wir eine Antwort bekommen, die uns befriedigen kann.

Nun wird gesagt, die Tätigkeit der Gesandten lasse sich nicht kontrollieren und im einzelnen nachprüfen, man könne vielleicht erst in späterer Zeit einmal über die Tätigkeit dieser Gesandten berichten. Derartige Auskünfte können uns nicht befriedigen, können uns nicht die Überzeugung von der Notwendigkeit solcher Gesandtschaften beibringen, sie zeigen uns im Gegenteil, daß solche Einrichtungen recht überflüssig sind, daß es an der Zeit wäre, mit ihnen aufzuräumen und das Geld, das man heute für sie ausgibt, anderwärts nützlicher und praktischer anzulegen.

Aus diesen Gründen, weil wir, wie ich bereits hervorgehoben habe, auf unsere in der Kommission gestellten Anfragen über die Tätigkeit der Gesandtschaften und den Nutzen, welchen sie bis heute gebracht haben, eine befriedigende Antwort nicht erhalten konnten, sehen wir uns veranlaßt, den Antrag auf Streichung dieser Positionen zu

stellen, und richten an das Hohe Haus die Bitte, unserm Antrage beizutreten und dafür zu sorgen, daß diese Gesandter in Zukunft eine nützlichere Verwendung als bisher finden.

Abg. Vogel - Mannheim (Dem.): Auch wir sind der Ansicht, daß, seitdem das Deutsche Reich besteht, die gegenseitigen Gesandtschaften bei den Bundesstaaten keine Notwendigkeit mehr sind. Dieser Ansicht sind nicht allein wir, sondern es hat sich dieser Tage auch im preußischen Abgeordnetenhaus eine Stimme dahin geltend gemacht. Der nationalliberale Abg. Dr. Friedberg hat anlässlich der Besprechung der Schiffsabgaben gesagt: „Die Einführung von Schiffsabgaben halten meine Freunde nicht für besonders wünschenswert, wenn aber die Unterhaltung der Ströme nur dadurch zu erreichen ist, müssen wir uns mit diesen Abgaben abfinden. Natürlich müssen sie in irgend einer Form wieder für die Stromverbesserung verwandt werden. Ich hege das Vertrauen, daß es gelingt, die Schwierigkeiten zu beseitigen. Das wird die Aufgabe unserer Gesandten bei den Einzelstaaten sein, die damit doch auch endlich einmal etwas zu tun bekommen“ (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten). „Geiterkeit“ verzeichnet der Bericht. Daraus ersehen Sie, daß man auch in dem großen Bundesstaat Preußen den Gesandtschaftsposten bei den kleineren Bundesstaaten eine allzu große Rolle nicht beimißt.

Wenn wir auch in diesem Jahr, insbesondere im Hinblick auf die Verhandlungen wegen der Schiffsabgaben, nicht so weit gehen wollen, auch den Gesandtenposten in Berlin zu streichen, sondern vorläufig die Mittel dafür noch bewilligen wollen, so halten wir es aber für die Interessen unseres Staates und der Führung unserer auswärtigen Angelegenheiten für ganz unbedenklich, wenn wir den Gehalt für den Gesandten in München streichen, der auch die Geschäfte der badischen Staats in Stuttgart zu besorgen hat.

Mein Herr Vorredner hat richtig betont, daß in der Budgetkommission der Beweis für die Notwendigkeit des Fortbestehens dieser Gesandtschaften nicht erbracht werden konnte. Noch nicht einmal die eine Frage, welche der Herr Minister des Großh. Hauses im Jahre 1908 als die erste Aufgabe des neuen Gesandten bezeichnete, ist bis heute gelöst, die Abschaffung des Brückengeldes zwischen Mannheim und Ludwigshafen. Also wenn noch nicht einmal eine solche kleine Frage in der doch verhältnismäßig langen Zeit durch den Gesandten in München erledigt werden konnte, sehe ich wirklich nicht ein, weshalb wir bei der heutigen für unsere Staatsfinanzen sehr schlechten Zeit diese Mittel noch weiter im Budget bewilligen sollen.

Aber auch in der andern Frage, die ich vorhin beim Budget des Staatsministeriums angeregt habe, scheint der Gesandte nicht allein nichts getan, sondern vielleicht von gar nichts gewußt zu haben; denn auf meine Anfrage, was bis jetzt geschehen ist, konnte mir weder, wie das Hohe Haus gehört hat, der Herr Staatsminister noch der Herr Minister des Großh. Hauses eine Antwort geben, sondern ich bin an den Herrn Minister des Innern verwiesen worden. Es scheint also, daß bei wichtigen Fragen der allein richtige Weg beschritten wird, indem von Regierung zu Regierung, von dem betreffenden Ressortminister zu dem Ressortminister des anderen Landes verkehrt wird. Auf diese Weise wird man eine derartige Frage gründlicher und schneller erledigen, wenn man sie

eben schnell erledigen will. In der vorher berührten Frage habe ich ja leider zeigen müssen, daß bis jetzt noch nichts Genügendes geschehen ist. Ich sage: Wenn der Münchener Gesandte, der gleichzeitig für Stuttgart bestellt ist, vor dreiviertel Jahren oder noch etwas früher über die Stimmung in dem württembergischen Lande und über die Absicht der Regierung unterrichtet gewesen wäre, dann wäre es seine Pflicht gewesen, der badischen Regierung die notwendigen Informationen zu geben, und ich habe das Vertrauen zu unserer badischen Regierung, daß sie, wenn sie durch ihren Gesandten richtig informiert gewesen wäre, auch zur rechten Zeit eingeschritten wäre, um es dahin zu bringen, daß Württemberg für die Ablehnung der Schiffsabgaben eingetreten wäre.

Wir wollen mit der Ablehnung dieser Gesandtschaft natürlich keineswegs eine Spitze gegen die uns befreundeten Regierungen in Bayern und in Württemberg hervorheben, sondern wir wollen ein friedliches Zusammenarbeiten mit diesen Ländern. Wir sind aber der Ansicht, daß der Gesandte hierbei nicht mithilft, sondern daß er sogar eher etwas verdirbt, und deshalb stimmen wir gegen diesen Posten.

Abg. Kopp (Zentr.): Meine Freunde und ich werden für die Beibehaltung dieses Postens und der badischen Gesandtschaften überhaupt stimmen. Es ist ja zuzugeben, daß man manches für die Anschaffung beibringen kann, daß es nicht unbedingt Gesandtschaften sein müßten, die uns an den Höfen in München bzw. Stuttgart und Berlin vertreten. Allein wir haben doch die Gründe, namentlich auch als es sich seinerzeit darum gehandelt hat, die Gesandtschaft in München erstmals zu genehmigen, eingehend erwogen, und wir sind damals, wenigstens in unserer Mehrheit, zur Überzeugung gelangt, daß eine gewisse Fühlung der Staaten untereinander sehr wünschenswert wäre und daß gerade die Gesandtschaften hierzu ein wichtiges Mittel seien.

Was die Gesandtschaft in Berlin betrifft, so kann auch ich sagen, daß es unter Umständen genügen könnte, wenn ein oder zwei Bundesratsbevollmächtigte unsere Interessen in Berlin vertreten. Aber das wären dann eben in Wahrheit auch Gesandte, die nur nicht im Rang eines Gesandten ständen. Wir können aber diese Frage überhaupt nicht von uns aus allein entscheiden. Es kann nicht ein Bundesstaat allein sagen: Ich schaffe die Gesandtschaft in Berlin oder München ab. Es ist ein Ehrenpunkt unseres Landes, nach der Richtung, auch wenn es in der Hauptsache nur Repräsentationspflichten wären, hinter den andern deutschen Bundesstaaten nicht zurückstehen. Und da die andern deutschen Bundesstaaten, wenigstens die größeren, durch eigene Gesandtschaften in Berlin vertreten sind, so geht es nach meiner Meinung nicht an, daß wir diese Gesandtschaft aufheben. Ich möchte aber auch glauben, daß die Aufhebung dieser Gesandtschaft im Kostenpunkt gar nicht so bedeutend ins Gewicht fallen würde, weil wir in Berlin ohnedies eine Vertretung im Bundesrat haben müssen. Man kann nun der Meinung sein, daß wir in Berlin neben den Gesandten nicht noch zwei weitere Beamte haben müssen. Wir haben neben dem Gesandten einen Ministerialdirektor, der den finanziellen Teil unserer Aufgabe im Bundesrat zu bearbeiten hat, und dann noch einen Ministerialdirektor, der im Etat des Ministeriums des Innern steht. Es dürfte wohl genügen, wenn wie früher neben dem Gesandten lediglich ein finanztechnischer Referent vorhanden wäre. Wenn wir an das Budget des Ministeriums des Innern kommen, könnten wir daher die daselbst angeforderte Stelle eines Ministerialdirek-

tors in Berlin als künftig wegfallend bezeichnen. Aber, wie gesagt, wir sind es der Ehre unseres Großherzogtums schuldig, daß wir hier nicht anders handeln als andere Staaten, sondern im Interesse freundschaftlicher Beziehungen, im Interesse repräsentativer Verpflichtungen, aber auch im Interesse unserer Vertretung im Bundesrat in der gleichen Weise vertreten sind wie andere Staaten, und wie es in München geschehen ist.

Minister Freiherr v. Marschall: Ich möchte zunächst nochmals darauf hinweisen, daß die Tätigkeit der Gesandten sich in den wichtigsten Beziehungen im Stillen vollzieht, daß man nicht viel davon hört. Das hängt damit zusammen, daß sie Verhandlungen einzuleiten und weiter zu führen haben, und daß man über Verhandlungen, solange sie schweben, nicht wohl Mitteilung an die Öffentlichkeit gelangen lassen kann. So verhält es sich gerade auch mit einer Frage, die uns sehr am Herzen liegt, nämlich mit der Aufhebung des Brückengeldes an der Brücke in Mannheim. Ich kann den Herren nur so viel sagen, daß die Verhandlungen im ganzen einen günstigen Fortgang nehmen, und ich hoffe sehr, sie zu einem befriedigenden Abschluß zu bringen. Unser Gesandter in München hat in dieser Beziehung wiederholt schon recht günstig gewirkt. Es gehört immer eine gewisse Selbstverleugnung dazu, um einen Gesandtenposten zu übernehmen. Bei keinem Beamtenposten tritt das eigene Wirken der Öffentlichkeit gegenüber so sehr zurück wie gerade beim Posten des Gesandten. Man weiß vielfach darauf hin, daß die Gesandtschaften bei den einzelnen deutschen Staaten und auch in Berlin seit dem Bestehen des Reiches weniger notwendig geworden seien. Das ist aber durchaus nicht der Fall. Die Beziehungen der einzelnen Bundesstaaten zu einander u. die Beziehung der einzelnen Staatsangehörigen haben sich seit der Gründung des Reiches ganz außerordentlich vervielfacht und die Tätigkeit des Gesandten, insbesondere des Gesandten in Berlin, hat seit dem Bestehen des Reiches, auch ganz abgesehen davon, daß er zugleich Bundesratsbevollmächtigter ist, eine große Ausdehnung gewonnen. Der Gesandte in Berlin hat die spezifisch badischen Interessen daselbst zu vertreten. Ich bitte Sie, zu berücksichtigen, wie viel Badener sich im ganzen Jahre nach Berlin begeben, viel mehr als früher vor Gründung des Reiches, und wie dieselben in die Lage kommen, den guten Rat des Gesandten in Anspruch zu nehmen. Es handelt sich dabei für unsere Gesandten darum, unsern Landsleuten in Berlin an richtiger Stelle die Türen zu öffnen und insbesondere die Gesuche, die sie haben, an der richtigen Stelle wirksam zu unterstützen. Das spricht sich in keiner Weise in Akten oder Tabellen aus, sondern das tut der Gesandte, ohne daß in die Gesandtschaftsaffären irgend ein Vermerk gemacht wird, er tut es vielleicht auch auf telephonischem Wege. Aber das ist ganz sicher, er nimmt sich der Interessen unserer Landesangehörigen, mögen sie so gering sein, wie sie wollen, mit Nachdruck an. Ich gebe zu, daß die bessere Einrichtung des Postgebäudes in Billingen an sich eine untergeordnete Sache ist. Wenn ich aber trotzdem dem Gesandten einen bezüglichen Auftrag erteile, so will ich damit kund tun, daß kein Interesse in unserem Lande so gering ist, daß es nicht nachdrücklich verfolgt werden soll, wenn es hier in diesem Hause zur Geltung gebracht wird; dazu sind die Gesandten da.

Nun wird gesagt: Was der Berliner Gesandte tut, das kann auch ein Bundesratsbevollmächtigter tun. Ich gebe

das in gewisser Beziehung zu. Aber wir müßten doch auch den Bundesratsbevollmächtigten, wenn er sich die erforderliche Position in Berlin erringen will, entsprechend bezahlen. Wir müßten einen höheren Beamten dafür ausersehen und müßten ihm dieselben Bezüge bewilligen, welche jetzt der Gesandte bezieht. Das werden wir aber zweifellos nicht gerne tun. Wir hätten damit zur Erleichterung unseres Staatshaushalts gar nichts getan, wir hätten nur den betreffenden Beamten der Prerogativen entkleidet, die ihm für die Besorgung seiner Aufträge, für die Verstärkung seines Einflusses so außerordentlich wertvoll sind. Außerdem bitte ich Sie, zu bedenken, daß die Frage, welchen Titel der betreffende Bevollmächtigte führen soll, lediglich eine Frage ist, über die der Landesherr zu entscheiden hat unter Beratung seiner verantwortlichen Minister.

Ein Gesandter kann eine sehr beachtenswerte und nützliche Tätigkeit ausüben. Er muß sich allerdings dazu die richtige Position schaffen nach den verschiedensten Richtungen hin, er muß sich eine gute Position schaffen am Hof, in der Gesellschaft, in den Ministerien, in den verschiedensten Lebens- und Berufskreisen. Er hat die wichtige Aufgabe, die Verhältnisse in dem Staat, in den er gesandt ist, aufmerksam zu studieren, seine Gesetzgebung, seine Politik, alle Strömungen, die sich im dortigen Leben zeigen, aufmerksam zu verfolgen. Ohne das kann es ihm nicht gelingen, seinen Landsleuten, die sich an ihn wenden, oder den Korporationen, die seine Hilfe in Anspruch nehmen, die richtigen Wege zur Erreichung ihrer Ziele zu bezeichnen. Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß sich natürlich viele unserer Landsleute brieflich an unseren Gesandten wenden, und daß dem Gesandten auch eine ziemlich umfangreiche Korrespondenz obliegt, um diese Anfragen zu beantworten, um die erbetene Auskunft zu erteilen. Auch möchte ich hier darauf hinweisen, wie großen Wert die Regierung auf die gesandtschaftlichen Berichte zu legen pflegt. Ein Gesandter hat, namentlich wenn er sich die richtige Stellung erworben hat, ganz andere Quellen wie die Zeitungskorrespondenten, er unterrichtet uns über Verhältnisse, über die uns die Zeitungskorrespondenten wenn sie auch noch so versiert sind, keine Auskunft geben können. Er ist namentlich in der Lage, Dinge zu erfahren, die im übrigen streng vertraulich behandelt werden.

Ich wende mich nun speziell noch zu der Anforderung für die Aufrechterhaltung der Gesandtschaft in München. Außerhalb Deutschlands haben in den einzelnen Hauptstädten Gesandte des Reichs ihren Sitz, und wenn da besondere badiische Interessen zu verfolgen sind, so wenden sich unsere Landesangehörigen an den betreffenden Gesandten oder sie wenden sich an das auswärtige Ministerium hier selbst, das, sobald es sich um keine politischen Fragen sondern nur um private Interessen unserer Landesangehörigen handelt, ohne den Umweg über Berlin sich unmittelbar an die betreffenden Organe des Reichs, an die Gesandten und Botschafter wendet, um den Interessen unserer Landesangehörigen zur Befriedigung zu verhelfen. Anders ist es aber, wenn es sich um Interessen unserer Landesangehörigen in den anderen deutschen Staaten handelt. Hier haben wir natürlich keine Reichsgesandten, wohl aber haben fast in sämtlichen deutschen Bundesstaaten preussische Gesandte ihren Sitz. Nun werden Sie es aber doch jedenfalls auch nicht als das Richtige bezeichnen wollen, daß unsere Landesangehörigen angewiesen werden, sich an den preussischen Gesandten zu wenden. Dann gibt es auch eine Menge

von Reichsangelegenheiten, bei denen wir speziell interessiert sind. Da ist es doch wahrhaftig nicht denkbar, daß wir unsere Interessen in dieser Beziehung etwa durch den preussischen Gesandten geltend machen, wenn wir z. B. uns erkundigen wollen, wie die Stellung der kgl. Bayerischen Regierung zu einer vor den Bundesrat gebrachten Frage ist. Wenn Sie die Summe für den Posten des badiischen Gesandten in München nicht bewilligen, so wären unsere Landesangehörigen, deren es in Bayern eine große Zahl gibt, ohne eine besondere ständige Vertretung. Wie oft kommt es gerade vor, daß einer unserer Landesangehörigen eine wichtige Angelegenheit in München hat. Wenn wir keinen Vertreter in München haben, sind wir, um die Stimmung der dortigen Regierungskreise zu erkunden, lediglich an die preussische Gesandtschaft gewiesen, die uns dann über die Zustände und Verhältnisse in dem Nachbarlande zu unterrichten hat.

Es ist auch sehr bezeichnend, daß die preussische Regierung sich durchaus nicht darauf beschränkt, sich über unsere Verhältnisse bei den Bundesratsbevollmächtigten in Berlin zu orientieren, und die preussische Regierung weiß sehr wohl, was sie tut, wenn sie fast in sämtlichen deutschen Bundesstaaten Gesandtschaftsposten unterhält. Sie legt den größten Wert darauf, durch Organe an Ort und Stelle über die dort herrschenden Stimmungen, über die Regierungsabsichten genau unterrichtet zu sein. Fürst Bismarck hat bereits im Jahre 1872 ausdrücklich betont, daß die Aufgabe der preussischen Gesandten in den einzelnen deutschen Bundesstaaten seit der Gründung des Reichs sich nicht vermindert haben, daß vielmehr ihre Bedeutung entschieden gewachsen ist. Es war schon im Jahre 1893, also vor 17 Jahren, daß der Staatsminister von Mittnacht im württembergischen Landtage Gelegenheit nahm, insbesondere auf die Bedeutung der Münchener Gesandtschaft für Württemberg hinzuweisen, und ich möchte einen Teil der Worte, die er damals gesprochen hat, hier zur Verlesung bringen: „Der Einfluß der bayerischen Regierung in Reichsangelegenheiten ist zweifellos ein bedeutender. Die bayerische Regierung ist die zweitgrößte deutsche Regierung und wird als solche insbesondere in Berlin voll anerkannt und respektiert, sogar mehr, als manchem Preußen angenehm ist. Wenn Preußen und Bayern sich über ein gemeinsames Vorgehen in einer Reichsangelegenheit verständigt haben, können andere Auffassungen kaum mehr zur Geltung kommen; die Sache ist dann eigentlich von vornherein entschieden. Sodann ist Bayern die größte süddeutsche Regierung, und wir haben deshalb viele gemeinsame Interessen gerade mit Bayern. Daß die norddeutschen und süddeutschen Interessen bei aller Korrektheit der Beziehungen zum Reich nicht überall sich decken, wurde schon angeführt. Wir haben also alles Interesse, uns rechtzeitig mit Bayern verständigen zu können, und hierzu bedürfen wir eines ständigen Gesandten in dem Nachbarstaat, mit dem uns so viele nachbarliche und Verkehrsbeziehungen verbinden. Der Nutzen einer gesandtschaftlichen Vertretung in München ist für mich voll erwiesen. Ja, ich muß noch weiter gehen und nach meiner mehr als 20jährigen Erfahrung aussprechen, daß nach meiner Überzeugung erhebliche Interessen des Landes geschädigt würden, wenn man der Regierung die Vertretung in München verjagen wollte.“

Was damals im Jahre 1893 der württembergische Staatsminister von Mittnacht über die Beziehungen von Württemberg zu Bayern gesagt hat, das gilt auch heute noch im vollsten Maße für die Beziehungen von Baden und Bayern; Bayern ist ebenso unser Nachbarstaat wie

der Nachbarstaat Württemberg; wir grenzen nach verschiedenen Richtungen an das bayerische Königreich. Ich ersuche Sie daher dringend, nicht allein die Anforderungen für die Gesandtschaft in Berlin sondern, dem Antrag Ihrer Kommission gemäß, auch für die Gesandtschaft in München zu bewilligen.

Abg. Willi (Soz.): Ich muß anerkennen, daß der Herr Minister sich sehr bemüht hat, uns von der Notwendigkeit der Gesandtschaften zu überzeugen. Allein ich muß auch sagen, daß auch das, was er heute gesagt hat, uns ebensowenig von dieser Notwendigkeit überzeugen konnte wie das, was wir in der Kommission darüber gehört haben.

Der Herr Minister hat uns gesagt, daß eine wesentliche Aufgabe der Gesandtschaft in Berlin darin bestehe, unseren Landsleuten in Berlin die rechte Tür zu zeigen, damit sie ihre Interessen wahren können. Dazu brauchen wir Badener wohl keine besondere Gesandtschaft in Berlin. Sofern nach Berlin Leute kommen, die irgend einer Hilfe bedürfen, sind dort verschiedene Einrichtungen vorhanden, die die Arbeiterschaft sich selber in ihren Organisationen geschaffen hat, dazu brauchen wir wahrhaftig keine Gesandtschaft in Berlin, die uns soviel Geld kostet.

Weiter hat der Herr Minister gesagt, das Interesse an der Reichspolitik erfordere es, daß wir eine Gesandtschaft in Berlin unterhalten. Wir haben aber doch auch Bundesratsbevollmächtigte in Berlin, und ich meine, unser Interesse an der Reichspolitik könne durch diese zur Genüge wahrgenommen werden, insbesondere, wenn hinter dem Bundesratsbevollmächtigten eine starke Regierung steht, die mit aller Energie die Interessen des Landes wahrnimmt.

Was sonst über die Tätigkeit der Gesandtschaft gesagt wird, das kann uns wahrhaftig nicht befriedigen. Es wird gesagt, diese Tätigkeit vollziehe sich in aller Stille (Abg. Kolb: Sehr richtig!). Davon sind wir von vornherein fest überzeugt. Wir hatten aber gehofft, daß man uns wenigstens etwas Positives sagen könne, daß man uns sagen könne, da und dort ist durch das Eingreifen der Gesandtschaft in Berlin etwas geschehen, was zum Nutzen des Volkes ausgefallen ist. Allein ein derartiger positiver Beweis ist ausgeblieben, und gerade auch deshalb müssen wir sagen, daß es keinen Zweck und keinen Sinn hat, Gelder für solche Einrichtungen auszugeben, hinsichtlich deren man heute, nachdem sie doch schon seit einer langen Reihe von Jahren bestehen, nichts beweisen kann, was sie Positives und Nützliches im Interesse des Landes geleistet haben.

Ich wiederhole deshalb den Antrag, den wir bereits gestellt haben, und bitte das Hohe Haus, diesem Antrag beizutreten, der dahin geht, daß diese Positionen gestrichen werden.

Der Antrag der Abgg. Willi und Gen. auf Streichung der Positionen für beide Gesandtschaften wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, der Antrag der Abgg. Vogel und Gen. auf Streichung der Position für die Gesandtschaft in München gegen die Stimmen der Demokraten, Sozialdemokraten, des Freisinnigen und eines Teils der Nationalliberalen bei Stimmenthaltung des Abg. Görlacher (Zentr.) mit 33 gegen 29 Stimmen abgelehnt und der Kommissionsantrag mit derselben Mehrheit angenommen.

Der Kommissionsantrag zum gesamten Spezialbudget des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten wird ebenfalls angenommen.

Zu lit. A der Tagesordnung, mündlicher Bericht der Budgetkommission und Beratung über das Budget des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Ausgabe Titel I—VII, XII und XIII sowie Einnahme Titel I erhält das Wort

Berichterstatter Abg. Kopf (Zentr.): Am Zweifeln ist bezeugen, die da und dort aufgetreten sind, möchte ich vorausschicken, daß einige Petitionen von Justizbeamten, welche denkbarer Weise in Verbindung mit diesem Budget hätten behandelt werden können, durch Beschluß des Hohen Hauses der Petitionskommission zur Behandlung überwiesen worden sind. Es sind das insbesondere die Bitte des Vereins der mittleren Justizbeamten im Großherzogtum Baden um Auslegung der Bestimmungen in § 39 und § 42 der Gehaltsordnung, die Petition der Stenographenvereine des Systems Stolze-Schrey um Anerkennung der Gleichberechtigung dieses Systems mit dem Gabelsbergerischen in der Justizverwaltung, schließlich eine Petition, die vielleicht auch in gewisser Beziehung hierher gehört, die Bitte des Landesvereins der Büro-, Kasse- und Rechnungsbeamten der gesamten Großh. Staatsverwaltung um Erweiterung der Bestimmungen der Gehaltsordnung. Alle diese Petitionen sind, wie gesagt, der Petitionskommission überwiesen worden. Es wird darüber besonderer Bericht erstattet werden, und es wird sich deshalb empfehlen, daß bei der Beratung des vorliegenden Etats auf diese Petition kein Bezug genommen wird.

Da ich der erste bin, der zu einigen Titeln des Budgets des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts zu berichten habe, so möchte ich eine allgemeine Bemerkung vorausschicken. Aus der Zusammenstellung der verschiedenen Ausgabenposten des genannten Ministeriums auf Seite 123 des Budgets ersehen Sie, daß in fast sämtlichen Titeln Mehrforderungen und zwar teilweise recht erhebliche Mehrforderungen festzustellen sind; nur beim Titel Allgemeine Ausgaben für die Rechtspflege werden 52 470 M. weniger angefordert und beim Titel Außerordentliche Belohnungen und Beihilfen 1630 M. weniger. Wenn man die Ausgaben sämtlicher Titel zusammennimmt, so ergibt sich, daß bei einer Gesamtausgabe von rund 27½ Millionen für ein Jahr der Budgetperiode 1 809 427 M. oder 10,4 Prozent mehr wie bisher angefordert werden. Der Löwenanteil dieser Mehrforderung entfällt allerdings nicht auf die Titel, über die ich zu berichten die Ehre habe, also auf die eigentliche Justizverwaltung und Rechtspflege, sondern auf das Unterrichtswesen; für dasselbe sind mehr angefordert im ordentlichen Etat 1 323 260 M. und im außerordentlichen Etat 2 527 760 M.

Was die Titel anbelangt, über die ich zu berichten habe, so bewegen sich die Mehrforderungen, wie man anerkennen kann, immerhin in mäßigen Grenzen. Sie betragen beim Ministerium selbst 16 470 M. oder 6,3 Prozent, bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften zusammen 306 515 M. oder 7,6 Prozent, beim Notariats- und Grundbuchwesen 59 330 M. oder 2,3 Prozent. Die stärkste Mehrforderung haben wir bei den Amtsgerichten, worauf ich noch zu sprechen kommen werde, sie ist dort recht erheblich.

Was nun die Gründe für diese Mehrforderungen betrifft, so sind sie einmal auf die Wirkungen des Gehaltstarifs zurückzuführen, insbesondere darauf, daß am 1. Juli dieses Jahres die erste budgetmäßige Gehaltszulage anfällt. Sie sind weiter auf eine nennenswerte Vermehrung der etatmäßigen Beamtenstellen

und auch auf eine Aufbesserung des nichtetatmäßigen Personals zurückzuführen.

Was die neuen Stellen angeht, so ist darauf hinzuweisen, daß beim Ministerium selbst 3 neue Stellen angefordert werden, statt bisher 44 etatmäßige Stellen sollen es künftig 47 sein. Es werden neu angefordert: die Stelle eines Hilfsreferenten nach Gehaltsklasse I, C 3 g, für die Unterrichtsabteilung, ferner ein Bureaubeamter, Gehaltsklasse II, G 2 a, der namentlich für die Neuordnung der Generalregistratur der Justizabteilung und der Registratur der Kultusabteilung in Aussicht genommen ist. Für dieselbe Arbeit wird übrigens noch ein nichtetatmäßiger Aktuar angefordert. Die dritte etatmäßige weitere Stelle ist eine Kanzleidienerstelle, die infolge der Erwerbung des Dienstgebäudes II am Schloßplatz und der Verlegung eines großen Teils der Registratur, des Revisionspersonals und der Maschinenschreiberei dorthin notwendig geworden ist. An nichtetatmäßigem Personal ist im Ministerium mehr angefordert ein Aktuar und eine Maschinenschreiberin. Beim Oberlandesgericht sind keine neuen Stellen angefordert.

Bei den Landgerichten werden in erster Reihe zwei weitere Richterstellen beantragt, die eine in Konstanz, die andere in Heidelberg. Es wird das mit dem Anwachsen des Geschäftsstandes daselbst begründet. Wir haben die Großh. Regierung gebeten, uns eine Darstellung des Geschäftsstandes zu geben, die Sie in meinem Bericht als Anlagen 2 und 4 gedruckt finden. Anlage 4 enthält eine Darstellung des Geschäftsstandes für die Jahre 1901, 1907 und 1908, wobei jeweils auch die Zahl der Richter angegeben ist. In Konstanz insbesondere waren es im Jahre 1901 10 Richter, heute sind es nur 9, während der Geschäftsstand erheblich gewachsen ist; im Jahre 1901 z. B. — wenn ich nur die anhängig gewordenen Fälle I. und II. Instanz in Rechnung ziehe — waren es 1901 bei 10 Richtern 891 Fälle, 1907 bei 9 Richtern 1174 Fälle, 1908 bei 9 Richtern 1309 Fälle. Ähnlich ist es in Heidelberg: 1901: 926 Fälle; 1907: 1367 Fälle; 1908: 1439 Fälle. Hieraus geht in der Tat hervor, daß an beiden Landgerichten zweifelsohne eine ganz erhebliche Vermehrung der Geschäfte eingetreten ist. Auch wenn man die Zahl der Fälle mit den Zahlen der anderen Landgerichte und mit der Zahl der Richter an diesen anderen Landgerichten vergleicht, wird man zugeben müssen, daß nach Lage des gegenwärtigen Geschäftsstandes in der Tat die Errichtung dieser zwei weiteren Richterstellen als geboten anzusehen ist. Seit einiger Zeit waren übrigens bereits Hilfsrichterstellen an diesen Gerichtshöfen eingerichtet, indem Amtsrichter einberufen wurden, sodas eigentlich kaum Mehrkosten erwachsen werden.

Etwas anderes ist es, ob der Zeitpunkt geeignet ist, um gerade jetzt neue Landgerichtsratsstellen zu errichten. In der Kommission wurde von einer Seite darauf hingewiesen, daß ja am 1. April die Kompetenzerhöhung der Amtsgerichte eintritt, es wird die Zuständigkeit der Amtsgerichte von 300 auf 600 M. erhöht. Es geht aus der Statistik, die Ihnen ebenfalls gedruckt vorliegt, hervor, daß die Zahl der Zivilrechtsfälle erster Instanz, die den Landgerichten bisher zur Aburteilung vorgelegen haben, wohl um etwa 40 bis 50 Prozent abnehmen wird, wenn diese Kompetenzerhöhung ins Leben getreten ist. Das wird sich nicht sofort, aber jedenfalls schon bis Schluß des Jahres geltend machen. Es ist deshalb, wie gesagt, von einer Seite in der Kommission darauf hingewiesen worden, daß es wohl besser gewesen wäre, diese neuen Landgerichtsratsstellen nicht gerade im gegenwärtigen Augenblick anzufordern, sondern zunächst abzuwarten,

wie die Wirkungen dieser Kompetenzverschiebung sich geltend machen werden. Von der Großh. Regierung und auch von anderer Seite wurde in der Kommission dagegen eingewendet, die Minderung der Zahl der Fälle erster Instanz werde schon durch die zahlreichen Berufungen etwas ausgeglichen werden, die zweifellos in erhöhtem Maße gegen die amtsgerichtlichen Zivilurteile eintreten werde. Es wurde auch darauf hingewiesen, daß in absehbarer Zeit — den Zeitpunkt wissen wir ja noch nicht — die Zahl der Strafsachen sich vermehren werde, da an den Landgerichten Berufungskammern eingeführt werden würden und infolgedessen auch eine vermehrte Zahl von Richtern notwendig wäre. Im Hinblick auf diese Gründe hat die Mehrheit der Kommission geglaubt, Ihnen die Genehmigung dieser zwei Richterstellen empfehlen zu können.

Es ist dann im Titel Landgerichte eine weitere Sekretärstelle für Mannheim angefordert, wogegen dort eine Gerichtsassessorstelle in Wegfall kommt. Zur Begründung der Anforderung wird darauf hingewiesen, daß das Mannheimer Landgericht aus 5 Zivilkammern, 3 Kammern für Handelsachen und 4 Strafkammern besteht, und daß diesem Stande gegenüber die Zahl der Sekretäre, um einen vermehrt werden müsse.

Weiter werden angefordert zwei weitere Bureaubeamte, für Karlsruhe und für Freiburg, in Gehaltsklasse II, G. 2 b; es wird das mit dem gestiegenen Geschäftsstand begründet, der an beiden Gerichten festzustellen ist. Die Zahl der etatmäßigen Aktuare bei den Landgerichten (G. 3) soll allerdings eine Verminderung von 34 auf 24 erfahren. Da aber diese Aktuarstellen zwischen Landgerichten und Amtsgerichten übertragbar sind, sollen diese Stellen, die hier in Wegfall kommen, auf die Amtsgerichte übertragen und dort mehr etatmäßige Gerichtsschreiberstellen geschaffen werden. Wegen dieses Ausfalles werden bei den Landgerichten vier untere Bureaubeamte angefordert, einer nach H. 3 a, 3 nach J. 3 a. Weiter werden zwei etatmäßige Schreibbeamtenstellen nach Gehaltsklasse I, J. 3 b und Gehaltsklasse II, K. 2 a angefordert.

Was das nichtetatmäßige Personal an den Landgerichten betrifft, so kommt auch hier eine nennenswerte Erhöhung des Budgetsatzes in Betracht. Es sind angefordert ein weiterer Assessor, 3 weitere Aktuare, 7 weitere Schreibbeamte und ein weiterer Hilfsdiener; der letztere mit Rücksicht auf den umfangreichen Verkehr zwischen den beiden Dienstgebäuden des Landgerichtes Karlsruhe, zu welchem ja noch ein früheres Privathaus angekauft ist, weil das bisherige Landgerichtsgebäude nicht ausreichte.

Bei der Staatsanwaltschaft werden weitere etatmäßige Stellen nicht in Anforderung gebracht. Aber es werden einige nichtetatmäßige Stellen angefordert, so für Pforzheim und für Mannheim je ein weiterer Staatsanwalt, das heißt je ein Gerichtsassessor, dann die Stelle eines weiteren Hilfsdieners für die Staatsanwaltschaft Mannheim.

Die meisten Neuanforderungen sind wie gesagt bei den Amtsgerichten. Vor allem sollen 5 Amtsrichterstellen neu errichtet werden, davon eine in Freiburg und eine in Mannheim; diese zwei Stellen haben insofern schon bisher bestanden, als an diesen zwei Gerichten zwei Hilfsrichterstellen eingerichtet waren, die durch Gerichtsassessoren besetzt waren; sie sollen jetzt in ständige Stellen umgewandelt werden. Sodann werden

für Mannheim, Karlsruhe und Pforzheim neue Amtsrichterstellen unter Hinweis auf die Geschäftsvermehrung angefordert, die namentlich infolge der Kompetenzerhöhung zu erwarten ist. Ferner sollen 10 Gerichtsschreiber- oder Registratorkstellen, welche bisher durch Aktiare besorgt wurden, durch Bureaubeamte besetzt werden, sodaß, worauf ich vorhin schon hingewiesen habe, hier nun 58 statt bisher 48 Bureaubeamte Gehaltsklasse II angefordert sind. Dazu kommen 2 etatmäßige untere Bureaubeamte (Bureauassistenten) und 6 weitere etatmäßige Schreibbeamte (Ranzleassistenten), was ebenfalls mit der Geschäftsvermehrung begründet wird.

Im Titel Amtsgerichte wird noch ein weiterer Oberaufsichts- und oberer Wirtschaftsbeamter bei Kreis- und Amtsgefängnissen nach J. 2 angefordert, ferner ein weiterer Amtsgerichtsdienster; es soll nämlich die Stelle des Heizers im Amtsgerichtgebäude in Mannheim zu einer etatmäßigen umgewandelt werden, damit nicht bei diesem immerhin verantwortungsvollen Posten ein zu häufiger Wechsel eintritt.

Im ganzen waren bei den Amtsgerichten bisher 640 etatmäßige Beamte, es werden künftig 29 mehr, also 669 sein.

Was das nichtetatmäßige Personal bei den Amtsgerichten betrifft, so ist hier eine Erhöhung um nicht weniger als 87420 Mark beantragt. In der Erläuterung hierzu wird darauf hingewiesen, daß insbesondere im Hinblick auf die von mir schon wiederholt erwähnte Zuständigkeitsvermehrung der Amtsgerichte 10 neue Gerichtsassessorstellen angefordert werden. Die Grob-Regierung will nämlich abgesehen von den 5 neuen Amtsrichterstellen, die ich erwähnt habe, für dieses Budget weitere Amtsrichterstellen nicht anfordern, weil sich die Wirkungen der Kompetenzerhöhung noch nicht überall übersehen lassen und weil erst die Zukunft lehren muß, ob es nötig sein wird, weitere Amtsrichterstellen zu errichten. Die Kommission hielt es für durchaus zweckmäßig, daß sich die Grob-Regierung auf die Anforderung von 5 etatmäßigen Stellen beschränkt hat, und war der Ansicht, daß es, um einem etwa auftretenden Bedürfnis gerecht zu werden, genüge, daß Stellen für 10 Gerichtsassessoren, die als Hilfsrichter fungieren, angefordert werden.

Seitens des Gerichtsschreibereipersonals ist natürlich der Wunsch zutage getreten (es ist mir das auch von einer Abordnung mitgeteilt worden), daß entsprechend der Neuschaffung von 5 Amtsrichterstellen auch eine Neuschaffung von weiteren etatmäßigen Gerichtsschreiberstellen angemessen sei. Bis zu einem gewissen Grade ist dem schon entsprochen, insofern nämlich, wie bereits erwähnt, 10 Bureaubeamtenstellen von den Landgerichten an die Amtsgerichte übertragen worden sind. In Zukunft wird man allerdings, wie ich glaube, dem geäußerten Wunsche noch weitergehende Rechnung tragen müssen; überhaupt wird sich wohl bis zum nächsten Budget besser übersehen lassen, was bezüglich der Richter- und der Gerichtsschreiberstellen durch die neuen Verhältnisse geboten sein wird. Im übrigen sei hervorgehoben, daß die erhebliche Steigerung des Aufwands für das nichtetatmäßige Personal teilweise auch darauf zurückzuführen ist, daß wegen der immer noch bestehenden Sperrung des Zugangs der Inzipienten bezahltes Schreibpersonal in größerem Umfange als früher herangezogen werden muß.

Was die Notariate betrifft, so hat die Kommission aus dem Budget gerne ersehen, daß die Zahl der

Dienstwohnungen wieder um 3 vermehrt worden ist; es ist dies zweifellos begründet. In diesem Titel sind lediglich 3 weitere Schreibbeamtenstellen angefordert; die Stellen waren bisher von nichtetatmäßigem Personal versehen. Man kann es bei den gesteigerten Geschäften nur billigen, wenn die Zahl der etatmäßigen Stellen auch beim Notariat allmählich etwas vermehrt wird und damit geeignete Kräfte erhalten oder neu gewonnen werden können.

Die Kommission hat alle diese Anforderungen gutgeheißen und beantragt, zu den einzelnen Positionen die Genehmigung auszusprechen.

Wenn ich mir nun im Anschluß an diese Darstellung der neuangeforderten Stellen einige Bemerkungen erlauben darf, so möchte ich zunächst bezüglich des Oberlandesgerichtes darauf hinweisen, daß in weiten Kreisen beklagt wird, daß dieser Gerichtshof offenbar überlastet ist, weshalb die Geschäftsverlebung außerordentlich langsam ist. Wenn in einer Sache Berufung eingelegt wird, so geht es immer mindestens 3 Monate, bis der erste Termin stattfinden kann. Fällt dann einmal eine Verlegung nötig, so gibt es eine weitere Verschiebung von mindestens 3 Monaten. Ich habe erst dieser Tage eine solche Sache in der Hand gehabt: Der erste Termin sollte am 3. Januar stattfinden, weil die Schriftsätze aber noch nicht vollständig gewechselt waren, wurde der nächste Termin auf den 11. April, also auf 3 Monate später anberaumt. So kommt es, daß man Akten, die man an das Oberlandesgericht hingeben muß, gewöhnlich erst nach Jahr und Tag zurückerhält. Das ist natürlich kein befriedigender Zustand; es müßte unbedingt etwas geschehen, um diese Verhältnisse zu bessern, wenn nicht erwartet werden könnte, daß gerade auch hier die Erhöhung der Zuständigkeit der Amtsgerichte sich wohlthuend geltend machen wird. Wenn die Amtsgerichte für die Streitwerte bis zu 800 M. zuständig sind, so wird die Zahl der Fälle, in denen das Landgericht in zweiter und letzter Instanz zu entscheiden hat, und damit auch die Zahl der Fälle, in denen keine Berufung an das Oberlandesgericht eingelegt werden kann, erheblich vermehrt, sodaß hoffentlich der Geschäftsstand des Oberlandesgerichtes derart abnimmt, daß dem Geiste der Prozeßordnung, der zweifellos eine raschere Erledigung erheischt, mehr als bisher Rechnung getragen werden kann.

Die weiteren Wirkungen dieser Zuständigkeitsvermehrung sind allerdings schwer abzusehen. Wir haben insbesondere kleinere Landgerichte, die man nicht wohl aufheben kann, weil die betreffenden Bezirke zu weit von den Nachbargerichtshöfen entfernt sind. Der Geschäftsstand wird aber nach menschlicher Voraussicht infolge der Zuständigkeitsvermehrung in solcher Weise abnehmen, daß es da außerordentlich schwierig sein wird, einen genügend beschäftigten Gerichtshof zu erhalten. Es ist mir z. B. auch recht zweifelhaft, ob in Freiburg die Kammer für Handelsachen noch genügend beschäftigt sein wird. Allerdings ist ja ein Ausgleich dadurch geschaffen, daß die Kammer für Handelsachen nun auch zur Berufungsinstanz wird, daß eine Reihe Amtsgerichtssachen in zweiter Instanz vor sie kommen wird. Allein, ob dieser Ausgleich hinreichend wird, um die Kammer genügend zu beschäftigen, erscheint mir immerhin einigermaßen zweifelhaft. Aber hier einen Abtrieb zu machen, scheint mir auch nicht geraten. Man wird eben abwarten müssen, wie sich die Verhältnisse nach zwei Jahren gestalten haben.

Erfreulich ist, daß durch die Neuanforderung der bereits genannten etatmäßigen Stellen und durch die Anforderung einer Reihe von nichtetatmäßigen Stellen für Gerichtsassessoren die Beförderungsverhältnisse unserer Gerichtsassessoren, die ja bis jetzt außerordentlich unerfreuliche gewesen sind, einigermaßen besser werden. Aber befriedigend sind die Verhältnisse auch dann noch nicht. Wir leiden nach wie von an einer außerordentlichen Überfüllung der juristischen Laufbahn, und wenn hier nicht ein allmählicher Nachlaß des Zudrangs zum juristischen Studium eingetreten wäre, so wäre es gar nicht zweifelhaft, daß wir zu recht bedenklichen Zuständen kommen würden, daß wir hier unter Umständen ein juristisches Gelehrtenproletariat heranziehen würden, das natürlich auf die Dauer die öffentlichen Verhältnisse recht ungünstig beeinflussen könnte.

Wir haben in der Kommission Veranlassung genommen, uns auch hierüber zu unterhalten, und wir haben insbesondere die Großh. Regierung ersucht, uns statistische Mitteilungen über den Zugang zum juristischen Studium zu machen. Ich verweise Sie da auf die Seiten 23 und 24 meines Berichts, wo die Auskunft der Großh. Regierung wiedergegeben ist. Wir können daraus mit Befriedigung feststellen, daß der Zugang zum juristischen Studium, wenigstens in den letzten Jahren, erheblich zurückgegangen ist. Während beispielsweise im Jahre 1895 78 Abiturienten, im Jahre 1899 101, 1901 108 und 1902 111 Abiturienten sich für das juristische Studium gemeldet haben, haben dies im Jahre 1906 nur noch 52, 1907 58, 1908 47 und 1909 46 getan. Es zeigt sich also doch ein ganz gewaltiger Rückgang, der darauf hinweist, daß ein gewisser Wandel eintreten dürfte.

Wir haben uns vor zwei Jahren auch eingehend über den Grundsatz des sogenannten numerus clausus unterhalten, den die Großh. Regierung i. Zt. für die Übernahme des juristischen Nachwuchses in den Staatsdienst eingeführt hat. Die Kammer war damals, wie sich aus den Verhandlungen ergeben hat, in ihrer überwiegenden Mehrheit der Meinung, daß gerade diese Lösung keine glückliche sei. Wir haben das damals auch in einem Antrage zum Ausdruck gebracht, der von allen Parteien des Hauses unterstügt wurde. Die Regierung hat in § 16 der Verordnung, die Vorbereitung zum höheren öffentlichen Dienst in der Justiz und der inneren Verwaltung betr., vom 15. Mai 1907 die Bestimmung getroffen, daß die beteiligten Ministerien alsbald nach Beendigung des zweiten Examens feststellen, wie viele von den Bestandenen sie in den Staatsdienst übernehmen wollen, und daß die übrigen zurückgewiesen werden können. Infolgedessen wurde damals eine größere Anzahl nicht in den Staatsdienst übernommen. Darin lag, wie wir vor zwei Jahren hier festgestellt haben, teilweise eine außerordentliche Härte. Man hat dies Vorgehen damit zu begründen gesucht, daß bei der großen Zahl von Assessoren die talentvolleren jüngeren Herren unter Umständen allzu lange warten müßten, bis sie zur Anstellung kommen könnten, weil eben Wenigerbegabte, die mangels anderer Regelung auch übernommen werden müßten, ihnen gegebenenfalls vorgehen würden. Seitens der Herren, die sich mit diesem System nicht befreunden konnten (das war wie gesagt die große Mehrheit des Landtags), wurde dagegen angeführt, daß man ja gerade deshalb die zwei Examina eingeführt habe, um die Qualifikation für den Staatsdienst nachzuweisen. Es wurde weiter angeführt, daß Leute, die durch das Bestehen von zwei Examen, die ganz gewiß nicht

allzu leicht und die allem Anschein nach in ihren Anforderungen in den letzten Jahren eher gestiegen als zurückgegangen sind, die nötige Qualifikation nachgewiesen haben, auch die Möglichkeit erhalten sollen, wenn sie entsprechend lange warten wollen, schließlich zu einer Anstellung im Staatsdienste zu gelangen.

Die Großh. Regierung hat vor zwei Jahren erklärt, sie könne sich nicht dazu entschließen, den numerus clausus glattweg zu beseitigen. Sie hat uns aber versprochen, daß sie die betreffende Bestimmung mit möglichster Milde durchzuführen wolle. Wir haben deswegen Veranlassung genommen, uns in der Kommission danach zu erkundigen, wie es seit dieser Zeit gehalten worden ist, und die Großh. Regierung hat uns die Übersichten gegeben, die Sie in meinem Bericht auf Seite 24 oben abgedruckt finden. Sie sehen da die Ergebnisse der ersten und zweiten juristischen Staatsprüfungen in den Jahren 1895 bis 1909. Sie sehen auch, daß allmählich die Zahl der Kandidaten, die die Prüfungen bestanden haben, etwas abgenommen hat, wenn diese Abnahme auch noch nicht so sehr in die Erscheinung tritt wie bei denen, die das juristische Studium ergriffen haben. Sie sehen dann, daß in den Jahren 1907 und 1908 lediglich je ein Assessor wegen mangelnder Vereingenschaft abgewiesen worden ist, daß vier Kandidaten der Frühjahrsprüfung 1908 probeweise aufgenommen und dann nach Ablauf der Probezeit auch endgültig in den Staatsdienst übernommen worden sind; Sie sehen weiter, daß im Jahre 1908 aus der Herbstprüfung zwei Kandidaten zunächst probeweise, später endgültig aufgenommen worden sind. Ebenso geschah im Jahre 1909 bei der Frühjahrsprüfung mit vier Kandidaten. Angesichts dieser Zahlen haben wir keine Veranlassung gehabt, in der Budgetkommission das Verfahren der Großh. Regierung zu beanstanden. Wir anerkennen, daß sie hier diejenige Milde hat walten lassen, die wir vor zwei Jahren mit gutem Grund empfohlen haben.

Was nun den Uebelstand an sich betrifft, daß der Zudrang zum juristischen Studium ein zu großer ist, so möchte ich auch bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß eine gerechte und zweckmäßige Abhilfe zweifellos am allerbesten in der Weise geschaffen werden kann, daß die Anforderungen auf den Mittelschulen etwas höher geschraubt werden. Dort liegt nach meiner Meinung der Fehler. Es studieren außerordentlich viele Leute, und die Zahl unserer Mittelschulen hat sich gewaltig vermehrt. Insbesondere auch dadurch, daß man auch den Oberrealschulen und Realgymnasien alle Berechtigungen verliehen hat, hat sich der Zugang zu den akademischen Berufsarten außerordentlich gesteigert. Ich glaube aber, wir begegnen auf Schritt und Tritt Symptomen dafür, daß man in einem gewissen übertriebenen Humanitätsdusel auf unseren Mittelschulen Schüler, die nur über eine mittelmäßige oder ungenügende Begabung verfügen, in die oberen Klassen aufrücken läßt, und daß diese dann ein Gemmis für die Begabteren bilden, für die es wünschenswert wäre, wenn sie in nicht allzulanger Zeit Stellen im Staatsdienst bekommen könnten. Es muß in der ganzen öffentlichen Meinung darauf hingewirkt werden — und deswegen bringe ich die Sache heute hier zur Sprache —, daß eben auch im Kreise der gebildeten Eltern mehr und mehr die Anschauung Platz greift, daß es gar keine Schande ist, wenn man einen weniger begabten Sohn einen bürgerlichen Beruf ergreifen läßt, wenn man ihn Kaufmann werden oder ein

Handwerk lernen läßt. Wir hören gerade aus den Kreisen der Handwerksleute vielfach die Klage, daß sie einen förmlichen Mangel an Lehrlingen haben. Wenn die öffentliche Meinung derart geleitet werden könnte, daß der übertriebene Andrang auch von weniger vereinigten Kräften nachlassen muß, so könnte das vor allem durch größere Strenge in der Zensurierung und Verjagung in den Schulen erreicht werden. Dann würde man des Übelstandes, der allmählich nicht nur bei den Juristen sondern auch bei den Philologen und Ärzten vorhanden ist, nach und nach Herr werden.

Die Überfüllung des juristischen Berufsstandes ist aber nun einmal da und, nachdem viele junge Herren da sind, die außerordentlich lange auf eine Anstellung warten müssen, wenn sie sich nicht der Rechtsanwaltschaft zuwenden wollen, für die nicht alle vereinigten sind, haben wir doch alle Veranlassung ihr Los so milde als möglich zu gestalten. Ich möchte glauben, daß auch die Gr. Regierung dazu beitragen könnte. Ich habe mir schon in der Kommission erlaubt, auf diesen Punkt hinzuweisen, und ich halte es für ganz zweckmäßig, das in Kürze auch hier zu tun. Ich habe in der Kommission schon darauf hingewiesen, daß ich es für eine nicht zu rechtfertigende Maßregel der Gröhh. Regierung betrachte, daß sie das Prinzip aufgestellt hat, daß Gerichtsassessoren, die sich zum Staatsdienst gemeldet haben, auch wenn der Staat ihnen keine Stelle geben kann und sie volontieren müssen, nicht zur Beschäftigung bei Rechtsanwälten beurlaubt werden. Das versteht man einfach nicht. Es ist zur Begründung gesagt worden, wenn man sich zum Staatsdienste melde, müsse man jederzeit dafür verfügbar sein. Dieses Prinzip braucht nach meiner Meinung nicht auf die Spitze getrieben zu werden, man kann es an sich anerkennen. Das schließt aber nicht aus, daß man die jungen Herren in der Zeit, in der man für sie keine Stelle hat, beurlaubt, damit sie sich bei Rechtsanwälten beschäftigen können. Es ist das im Interesse der jungen Herren gelegen, denen man so ermöglichen sollte, etwas zu verdienen, daß sie im Alter von 27 und 28 Jahren sich allmählich selbst durchs Leben bringen können. Das muß im Interesse der Humanität geschehen; es liegt aber auch im Staatsinteresse, im Interesse der Ausbildung der jungen Leute. Denn darüber kann kein Zweifel bestehen, daß sie bei einem Rechtsanwalt erheblich mehr lernen, als wenn sie einem Sekretariat zugeteilt sind, wo sie erfahrungsgemäß sozusagen nichts lernen. Gerade die Initiative, die der Anwaltsberuf erfordert, die Vielseitigkeit der Tätigkeit, der unmittelbare Verkehr mit dem Publikum im Anwaltsbureau, alle diese Momente bilden die denkbar beste Schulung für einen jungen Juristen, und ich bin überzeugt, diejenigen Juristen, die einige Zeit im Anwaltsbureau tätig gewesen sind, geben die besten Richter, weil sie vor allem gelernt haben, sich rasch und selbständig zu orientieren — eine sehr wichtige Sache — weil sie gelernt haben, mit dem Publikum umzugehen, was leider nicht alle Richter verstehen. Ich möchte die Gröhh. Regierung also bitten, es ist uns ja halb und halb schon zugestanden (wenigstens hat der Herr Ministerialdirektor gesagt, über diesen Punkt könne man allenfalls noch mit sich reden lassen), daß sie klipp und klar die Zusage gibt, daß künftighin Assessoren, für die man im Staatsdienst gerade keine Verwendung hat, zu tüchtigen Rechtsanwälten beurlaubt werden können. Wenn die Gröhh. Regierung die Verfügung über diese Herren behalten will, kann sie sich ja vorbehalten, sie jederzeit abzurufen. Natürlich soll sie aber dann dieses Recht auch in humaner Weise und unter Berücksichti-

gung aller Umstände handhaben. Solange sie noch Leute zur Verfügung hat, wäre es ja nicht notwendig, daß sie einen Assessor verwendet, der gerade bei einem Rechtsanwalt beschäftigt ist. Aber jeder soll dem Abruf Folge leisten müssen, wenn man für ihn eine Verwendung hat und keine anderen Kräfte verfügbar sind.

Von den Gerichtsassessoren ist nur ein kleiner Schritt zu den Rechtspraktikanten. Ich habe auch schon in der Kommission hervorgehoben, daß mir dann und wann schon geklagt worden ist, daß bei manchen Gerichten die Ausbildung der Rechtspraktikanten insofern nicht richtig gehandhabt werde, als die jungen Herren etwas zu sehr für Schreibarbeiten ausgenützt würden, die für die Ausbildung wenig Nutzen bringen können. Es ist mir darauf seitens der Gröhh. Regierung ein Erlaß vom 16. Januar 1908, die Beschäftigung der Rechtspraktikanten betr., zur Einsicht gegeben worden. Ich habe aus diesem Erlaß ersehen, daß, wenn der geschilderte Fehler vorgekommen ist, die Gröhh. Regierung daran nicht die Schuld trägt. Die hier maßgebenden Gesichtspunkte sind in der Tat in diesem Erlaß ganz richtig hervorgehoben. Es ist hier ausgeführt, daß das Protokollierungsgeschäft sich mehr auf die ersten 6 Monate zu beschränken habe, die im amtsgerichtlichen Dienst zugebracht werden müssen, daß die Praktikanten in allen Rezipizaten zu beschäftigen, in alle Dienstzweige einzuführen seien. Kurz, es ist alles gesagt, was man, soweit es sich um die Ausbildung von Praktikanten handelt, anordnen kann. Freilich, ein Gesichtspunkt ist nur gestreift, der, wenn er etwas mehr hervorgehoben worden wäre, manche Verstöße verhindert hätte. Es heißt hier am Schlusse: „Inwieweit diejenigen Rechtspraktikanten, welche hinsichtlich ihres Vorbereitungsdienstes in den letzten vier Monaten vor dem Beginn der zweiten Prüfung stehen, sich praktisch zu beschäftigen haben, und inwieweit ihnen zur wissenschaftlichen Vorbereitung auf diese Prüfung Zeit zu gewähren ist, bleibt dem wohlwollenden Ermessen des Dienstvorstandes überlassen. Selbstverständlich ist, daß auch in diesem Stadium des Vorbereitungsdienstes neben der wissenschaftlichen Vorbereitung der Rechtspraktikanten ihre praktische Vorbereitung nicht vernachlässigt werden darf.“ Es ist also hier ganz richtig darauf hingewiesen oder angedeutet, daß wenigstens in den letzten vier Monaten vor dem zweiten Examen die Praktikanten etwas mehr Zeit haben müssen, vom praktischen Dienst etwas befreit bleiben müssen, damit sie ihrer wissenschaftlichen Vorbereitung aufs Examen obliegen können. Aber gerade darüber ist mir geklagt worden, daß es nicht immer geschieht. Statt daß die Gröhh. Regierung gesagt hat: „Es bleibt dem wohlwollenden Ermessen des Dienstvorstandes überlassen“, hätte sie geradezu sagen sollen: „In den letzten vier Monaten“ — man könnte vielleicht auch sagen 6 Monaten — „vor der zweiten Prüfung ist dem Praktikanten die Hälfte des Tages frei zu geben, damit er sich wissenschaftlich vorbereiten kann.“ Es genügt meines Erachtens vollständig, wenn er einen halben Tag lang den praktischen Geschäften obliegt, denn bei den heutigen Anforderungen, wo im Examen namentlich auch darauf gesehen wird, daß die Leute die Judikatur in weitem Umfang verfolgt haben, muß man den jungen Leuten doch Gelegenheit geben, diese Literatur auch während der Tagesstunden zu verfolgen und zu pflegen, damit diesen jungen Leuten nicht die Notwendigkeit aufgebürdet wird, tagtäglich bis Mitternacht und beim Lampenlicht an diesen Studien zu sitzen. Nach dieser Richtung wird es vielleicht eine gute Wirkung haben, wenn ich hervorgehoben habe, daß hier seitens der Gröhh. Regierung die

richtigen Grundsätze schon ausgesprochen sind. Immerhin wäre es aber da und dort wünschenswert, wenn man hierauf mehr achten würde, und vielleicht gibt das der Großh. Regierung Veranlassung, diesen Punkt den Stellen, die es notwendig haben, in Erinnerung zu bringen.

Nun möchte ich noch einen anderen Punkt erwähnen. Es ist in der Budgetkommission namentlich von einer Seite Klage geführt worden, daß bei manchen Amtsgerichten der Amtsrichter auf Monate hinaus nicht zu sehen sei, und daß häufig wechselnde Richtersassessoren als Stellvertreter wirken, weil der Richter als Hilfsarbeiter zum Landgericht einberufen sei. Es ist natürlich zuzugeben, daß das ein Mißstand ist, und es ist von dem betreffenden Herrn, der die Anregung gegeben hat, die Meinung vertreten worden, daß die Richtersassessoren ebenso gut oder zweckmäßiger als Hilfsrichter beim Landgericht, wo sie mehr lernen könnten, verwendet werden möchten. Nun steht dem ja bei uns das Einführungsgesetz zu den Reichsjustizgesetzen vom Jahre 1879 im Wege, es müßte also zunächst dieses Gesetz geändert werden. Ich habe aber schon in der Kommission meine Ansicht dahin geäußert, und ich bin auch, meines Erinnerns, von anderer Seite unterstützt worden, daß diese Änderung nicht wünschenswert ist. Ich bin der Meinung, daß die Hilfsrichterstellen bei den Landgerichten nach wie vor am besten durch Amtsrichter besetzt werden, und ich glaube, daß gerade der junge Richtersassessor zur Selbstständigkeit des Urteils, und das ist doch die Hauptsache, und zu einer gründlichen eingehenden Einarbeitung in den ganzen Rechtsstoff dann am allermeisten Gelegenheit hat, wenn er als Einzelrichter mit Muße diesen Geschäften obliegen kann. Es bestände nach meiner Meinung die größte Gefahr, daß so ein junger Richtersassessor, wenn er als Hilfsrichter in einem Kollegium sitzt, im Gefühle der Unzulänglichkeit seines Wissens, vielleicht auch aus angeborenem Autoritätsgefühl, sich unter Umständen doch zu sehr von der Ansicht des Vorsitzenden beeinflussen lassen könnte, zumal da dieser ja auch der Regierung über seine Qualifikation zur Anstellung berichten muß. Man hat deshalb meines Erachtens durchaus recht daran getan, als man in Baden bestimmt hat, am Landgericht sollen nur definitiv angestellte Richter tätig sein und nicht Assessoren. In Preußen macht man es ja anders, aber ich meine, wir sollten bei unserem bisherigen und nach meiner Meinung bewährten Verfahren bleiben. Wo eine lange dauernde Einberufung eines Amtsrichters an das Landgericht notwendig ist, sollte allerdings darauf gesehen werden, und es wird auch im allgemeinen darauf gesehen, daß der Dienstverweiser nicht wechselt, damit man nicht mit Recht die Klage erheben kann, daß ein zu häufiger Wechsel vorkommt.

Nun läge es ja an sich nahe, und es ist das auch in früheren Landtagen vielfach geschehen, daß in dieser Debatte auf das Gebiet der Reichsgesetzgebung übergegangen wird. Wir stehen ja vor einer Reform unserer Strafgesetzgebung. Während die neue Strafprozeßordnung bereits dem Reichstag vorliegt, ist der Entwurf des Strafgesetzbuches erst im Bundesrat. Ich sehe aber davon ab, auf diese reichsgesetzlichen Arbeiten abzuheben. Bezüglich der Strafprozeßordnung hätte das nach meiner Meinung schon deshalb keinen Zweck, weil dieser Entwurf durch seine Vorlage an den Reichstag der unmittelbaren Einwirkung der Großh. Regierung, auf die wir ja nur allein einwirken könnten, zurzeit entzogen ist. Jetzt hat bezüglich der Strafprozeßordnung der Reichstag das Wort, und ich meine, wir wollen ihm das

Wort lassen. Nachdem der Reichstag darüber in Verhandlungen eingetreten ist, wäre es nach meiner Meinung vergeudetete Zeit, wenn wir hier im badischen Landtage diesen Gesetzentwurf ebenfalls behandeln würden. Anders könnte man urteilen bezüglich des Strafgesetzbuches, aber auch da sind die Dinge noch im Anfangsstadium, sodaß von meiner Seite keine Veranlassung genommen werden soll, auf Einzelheiten dieses Entwurfes abzuheben. Ich kann nur sagen, daß, was ich bis jetzt über den Inhalt des Entwurfs gelesen habe, — den Entwurf selbst habe ich nicht zu sehen bekommen —, zweifellos zweckmäßige und im großen Ganzen begrüßenswerte Neuerungen sind.

Von den Gerichten führt eigentlich der nächste Schritt zur Anwaltschaft, und ich möchte auch über diese einige Worte sprechen. Die Kalamität der Überfüllung des juristischen Berufsstandes, die ich bereits bei den Rechtspraktikanten und Assessoren habe konstatieren müssen, ist naturgemäß auch in der Anwaltschaft vorhanden. Es ist klar, daß eine ganze Reihe junger Herren, die nicht acht Jahre und noch länger warten können, bis sie zur definitiven Anstellung gelangen, sich dem Rechtsanwaltsberuf zuwenden, und das hat selbstverständlich gewisse Mißstände zur Folge. Es ist nicht zu verkennen, daß in unseren größeren Städten eine ganze Reihe Kollegen, Spezialkollegen von mir, sind, die nur ein ungenügendes Einkommen haben, und es muß mit Bedauern festgestellt werden, daß gerade durch die Kompetenzerweiterung der Amtsgerichte die ungünstigen Einkommensverhältnisse sehr vieler Rechtsanwälte zweifellos sich noch schlechter gestalten werden. Ich kann aber nur die bedauerliche Tatsache konstatieren, daß ich ein Mittel zur Abhilfe nicht kenne, denn den numerus clausus, den wir auf dem vorigen Landtage besprochen haben, möchte ich nicht empfehlen; er widerspricht dem ganzen Charakter der freien Anwaltschaft. Das einzige Mittel, das man anwenden kann, ist auch hier die Warnung der jungen Herren vor der Ergreifung des juristischen Berufs.

Was die Notariate und das Grundbuchwesen betrifft, so haben wir uns in der Budgetkommission darüber erkundigt, wie es mit dem Fortgang der Anlegung des neuen Grundbuches steht. Bekanntlich ist ja, obgleich unser Bürgerliches Gesetzbuch jetzt bereits ein Jahrzehnt in Kraft ist, das neue, den Vorschriften dieses Gesetzbuches entsprechende Grundbuch noch keineswegs überall angelegt. Es ist eben aufgebaut auf der Vermessung und der Herstellung der Lagerbücher, und unser Geometerpersonal ist nicht so zahlreich, daß es möglich gewesen wäre, diese Herstellung der Lagerbücher schon überall zu Ende zu führen. Die Budgetkommission hat aber seit 1900 jeweils Veranlassung genommen, sich darüber Rechenschaft geben zu lassen, wie es sich mit dem Fortgang der Anlegung der Lagerbücher verhält, und es ist erfreulich, daß uns die Großh. Regierung mitteilen konnte, daß es jetzt nur noch 57 Gemeinden sind, in denen das alte Grundbuchrecht noch Geltung hat, und zwar 54 Gemeinden, in denen es unbeschränkt gilt, und 3 Gemeinden, in denen bereits die Zwischenverordnung vom 4. Mai 1900 den allmählichen Übergang zum neuen Recht vorbereitet. Verächtlichigt man, daß wir nach dem Stand vom 1. Oktober 1909 1564 Gemeinden haben — jetzt sind es ja dadurch, daß wir Eingemeindungen vorgenommen haben, einige weniger —, so wird man immerhin sagen können, es hat sich die Anlegung des neuen Grundbuches bei uns verhältnismäßig rasch bewerkstelligen lassen. Wie Sie aus der Anlage 11 er-

sehen, haben wir 1425 staatliche Grundbuchämter, dann haben wir 10 Grundbuchämter, die sich in den der Städteordnung unterliegenden Städten befinden, und schließlich haben wir 72 Gemeinden, bei denen die Grundbuchführung einem benachbarten Grundbuchamt übertragen ist. Sonach ist das neue Grundbuch in 99,6 Prozent der Gemeinden angelegt und es darf demnach erwartet werden, daß in verhältnismäßig kurzer Zeit das neue Grundbuchrecht auch in den 57 Gemeinden zur Geltung gelangen wird, in denen es bis jetzt noch nicht eingeführt werden konnte.

Was die Zusammenlegung verschiedener Gemeinden zu einem Grundbuchbezirk betrifft, so ist ja nicht zu leugnen, daß es aus verschiedenen Gründen wünschenswert wäre, wenn mehr Gemeinden sich diesem Gedanken geneigt zeigen würden. Die Großh. Regierung hat aber auf unsere Anfrage erklärt, daß im allgemeinen bei den Gemeinden eine sehr geringe Geneigtheit besteht, auf ihr eigenes Grundbuchamt zu verzichten. Teilweise ist es das Selbstgefühl der Gemeindeglieder, teils Rücksichten der Annehmlichkeit — man will das Grundbuch, den Notar, den Grundbuchbeamten, und den Grundbuchhilfsbeamten möglichst in der Nähe haben —, teils widerstrebt der Zusammenlegung der Gedanken, daß man sich von den Gemeindegliedern einer andern Gemeinde nicht in die eigenen Grundbücher hineinsehen lassen will, teils kommen hier ganz besonders gelagerte Verhältnisse anderer Art in Betracht, die man kaum wird ändern können. Die Justizverwaltung wird sich bei dieser Sachlage darauf beschränken müssen, den ganz kleinen Gemeinden einen guten Rat zu erteilen. Daß ein Zwang oder Druck ausgeübt wird, ist weder der Wunsch der Kommission noch die Absicht der Großh. Regierung.

Was nun im übrigen das System der wandernden Grundbuchführer der Notare betrifft, das wir bei uns eingeführt haben, so kann ja nicht verkannt werden, daß es ein außerordentlich kostspieliges System ist. Wie Sie im Budget sehen, sind für Notariat und Grundbuchwesen insgesamt 2 661 630 M. eingestellt und darunter wieder eine Mehrforderung von 59 330 M., während für die Amtsgerichte bloß 2 339 125 M. angefordert werden. Bei letzteren findet sich allerdings eine erheblich höhere Mehrforderung als bei den Grundbuchämtern, nämlich eine solche von 212 035 M. Aber trotz dieses bedeutenden Aufwands, den diese Ordnung des Grundbuchwesens dem Staat und bis zu einem gewissen Grad auch den Privaten verursacht, sind wir nicht in der Lage, Ihnen irgendwie eine Änderung vorzuschlagen zu können. Die Kommission hat davon abgesehen, das alte Thema wieder eingehend zu beraten, ob das ein vorübergehender oder ein endgültiger Zustand sein soll. Wir sind jedenfalls der Meinung, daß zurzeit in den weitesten Kreisen keine Geneigtheit bestehen würde, irgendwie auf die Grundbuchämter zu verzichten, und daß wir dem größten Widerstand der Gemeinden begegnen würden, wenn wir einer Änderung das Wort reden würden. Es kämen dazu die großen Schwierigkeiten, die wir schon im Jahre 1900 bei Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs berücksichtigt haben, daß der Staat große Bauten durchführen müßte, während die Gemeinden jetzt schon große Kosten an die Herstellung von vorschriftsmäßigen Grundbuchräumen gerückt haben. Im Hinblick darauf kann in absehbarer Zeit nicht daran gedacht werden, daß unser System der Grundbuchämter einer Änderung unterzogen wird.

Wir, und speziell Ihr Berichterstatter, haben im

Sinblick darauf, daß jetzt die Anlegung der neuer Grundbücher fast überall durchgeführt ist, in der Kommission Veranlassung genommen, die Frage an die Großh. Regierung zu richten, ob nicht allmählich auf eine Verminderung des Notariatspersonals hingewirkt werden kann. Man sollte doch glauben, daß die zahlreichen Hilfsnotariate, die wir haben, oder doch wenigstens ein größerer Teil derselben allmählich entbehrlich werden. Die Großh. Regierung hat uns dann auch erwidert, daß ein Notariat aufgehoben werden soll, und daß auch das eine oder andere Hilfsnotariat in der nächsten Zeit wird eingehen können. Ich glaube, man wird das nur begrüßen können, denn bei aller Förderung, die wir natürlich dem juristischen Nachwuchs wünschen, können wir selbstverständlich nicht das Prinzip über den Haufen werfen, daß wir nicht mehr Stellen unterhalten können, als dem Bedürfnis entspricht, daß die Zahl der Stellen sich nicht nach der Zahl der Anwärter richten darf, sondern ganz ausschließlich danach, ob ein Bedürfnis für die Amtsstelle selbst besteht.

Was die „Allgemeinen Ausgaben für die Rechtspflege“ betrifft, so verweise ich insbesondere auf zwei Verzeichnisse, die wir von der Großh. Regierung erhoben haben, weil das allgemeine Interesse sich gewöhnlich gerade diesen Zusammenstellungen zuweist, auf das Verzeichnis der Entschädigungen für unschuldig Verurteilte und unschuldig Verhaftete. Sie sehen dort, daß im Jahre 1904 für die erste Kategorie 2302 M., für die unschuldig Verhafteten 2621 M. und im Jahre 1908 für die unschuldig Verurteilten 3601 M. und für die unschuldig Verhafteten 4052 M. ausgegeben worden sind. Von der Großh. Regierung wird in der Anmerkung darauf hingewiesen, daß tatsächlich die Summe höher ist, insofern die Gerichte in der Lage sind, Leute, die irrtümlich geladen oder verhaftet worden sind — was ja auch dann und wann vorkommt —, kurzerhand mit Zeugengebühren abzufinden. Würde man diese Beträge dazu rechnen, so würde die Summe dessen, was jetzt schon für unschuldig Verhaftete und Verurteilte bezahlt wird, noch erheblich größer sein. Wenn man weiß, wie lange es gebraucht hat, bis der berechtigte Gedanke einer Entschädigung der unschuldig Verhafteten und Verurteilten sich Durchbruch verschafft hat, so wird man nur seine Freude über diesen Budgetposten äußern können. Auf der anderen Seite ist es ja auch erfreulich, daß die Summen nicht größer sind, obgleich wir das Prinzip der Entschädigung eingeführt haben. Es geht daraus hervor, daß es doch im großen und ganzen offenbar recht wenige Fehlstritte sind, die in dieser Hinsicht gemacht worden sind.

Die Kommission hat dann mit ganz besonderer Freude begrüßt, daß die Großh. Regierung auch dieses Mal wieder Mittel zur Abhaltung von Fortbildungskursen für junge Juristen anfordert. Es sind das die Fortbildungskurse für das Gefängniswesen, die ja seit Jahren eingeführt sind, dann die Fortbildungskurse für rechts- und staatswissenschaftliche Angelegenheiten, endlich die psychiatrisch-forensischen Kurse. Es verdient festgestellt zu werden, daß alle diese Kurse zweifellos ganz günstig wirken. Ich selbst habe Veranlassung genommen, im letzten Frühjahr in Freiburg einem solchen psychiatrischen Kurs anzuhören, und ich kann nur sagen, daß aus diesem Kurs eine Fülle von Anregungen für Juristen ausging und daß es zweifellos für die Ausbildung speziell des Richters und für die Schärfung des Blicks des Richters in so manchen schwierigen Fällen nur außerordentlich

nützlich sein kann, wenn er einen solchen Kurs mitmacht. In der Vergangenheit sind auch für den Besuch eines Kurzes, der in Frankfurt abgehalten worden ist, Mittel ausgegeben worden. Da ist mir nun gesagt worden, die Regierung habe — ich habe das nicht nachkontrollieren können — bezüglich der Teilnahme an diesem Kurs im letzten Jahre bekannt gegeben, daß die Zuwendung von Beihilfen an junge Juristen, die diesen Kurs besuchen wollen, nur dann erfolgen könne, wenn sie sich bereits in ständiger Verwendung befinden, es seien mit anderen Worten diejenigen, die noch volontieren müssen, vom Besuche dieser Kurse ausgeschlossen worden. Wenn das der Fall sein sollte, so würde ich es nicht für richtig halten. Es soll sich denn auch nur einer oder gar keiner gemeldet haben, während sehr viele, die recht wohl die Zeit dazu gehabt hätten, gern gegangen wären. Vielleicht nimmt die Großh. Regierung Veranlassung, sich darüber zu äußern. Jedenfalls möchte ich gebeten haben, wenn das richtig sein sollte, daß man davon absieht, die volontierenden Herrn zurückzusetzen, denn ich meine, daß diejenigen Herren, die volontieren müssen, diese Ausbildung gerade so gut nötig haben, und daß es ihnen noch willkommener sein wird wie den anderen, wenn man ihnen unter Darreichung einer gewissen Beihilfe die Gelegenheit dazu gibt.

Was schließlich den außerordentlichen Etat anbetrifft, so ist dieser, wie Sie sich überzeugen werden, etwas mager ausgestattet. Sie finden da außer den Einstellungen für einige Amtsgerichtsgebäude keine nennenswerten Summen. Für die Amtsgerichtsneubauten in Ettenheim, Stodach und Schopfheim werden je 6500 M. für innere Einrichtung angefordert, dann für Erwerbung eines Bauplatzes für den Neubau eines Amtsgefängnisses in Bühl 10 000 M. Zur Begründung wird gesagt, daß die Räumlichkeiten im Bühler Amtsgefängnis unzureichend seien und aller neuzeitlichen Gefängnisseinrichtungen entbehren, so daß die Erstellung eines Neubaus in aller nächster Zeit dringend notwendig sei; man habe deshalb zur Erwerbung eines Bauplatzes schreiten müssen. Weiter werden 10 000 Mark für Anschaffung von Schreibmaschinen für Gerichte und Notariate und 6000 Mark für die Anschaffung von Urkundenschranken für Notariate angefordert. Schließlich erscheint ein ganz neuartiger Posten: 70 000 M. für Erstellung eines Versteigerungs- und Pfandlokals für die Gerichtsvollzieher in Mannheim, weil dort ein geeignetes Lokal für diesen Zweck nicht vorhanden ist. Dabei sei hervorgehoben, daß die Gerichtsvollzieher eine die Verzinsung der Bau Summe samt Unterhaltungskosten umfassende Miete an die Staatskasse entrichten sollen. Endlich werden für die Erweiterung des Amtsgefängnisses in Buchen 4900 M. angefordert, im ganzen also 120 400 M. im außerordentlichen Etat. Diese Summe ist gegenüber den Summen, mit denen wir früher zu rechnen pflegten, eine außerordentlich kleine. Die Großh. Regierung hat hier zweifellos unserer gespannten Finanzlage Rechnung getragen. Das möchte ich an sich nicht tadeln, ich glaube aber doch, hervorheben zu müssen, daß ich hier einige Posten erwartet hätte, die mir kaum länger verschiebbar zu sein scheinen. Ich erinnere z. B. an den Amtsgerichtsneubau in Freiburg, ich erinnere auch an das, was in verschiedenen Landtagen über die Notwendigkeit des Neubaus eines Landgerichtsgebäudes in Offenburg gesagt worden ist. Es will mir scheinen, daß diese beiden Bauten wohl kaum länger verschoben werden können. (Sehr richtig!)

Ich hätte wirklich gewünscht, daß wir eine Anforderung in diesem außerordentlichen Budget dafür gefunden hätten. Die Freiburger Verhältnisse kenne ich ja aus eigener Anschauung ganz genau. Der letzte verfügbare Platz ist dort jetzt schon in einer Weise ausgenützt, daß man sagen kann, es herrscht kein befriedigender Zustand, es ist jetzt schon recht eng. Nun bekommen wir aber am 1. April die Kompetenzerhöhung der Amtsgerichte, was zweifellos zu einer bedeutenden Vermehrung der Geschäfte des Amtsgerichtes führen wird. Es kann sehr leicht möglich sein, daß wir gerade wegen dieser Kompetenzerhöhung schon im nächsten Landtage nicht bloß eine, sondern vielleicht zwei weitere Amtsrichterstellen in Freiburg brauchen. Die Herren von der Regierung könnten mir aber nicht sagen, wo sie einen weiteren Amtsrichter unterbringen wollen. Es ist nach meiner Kenntnis schlechterdings kein Platz dafür da, und es ist auch kein Platz da für das Hilfspersonal, was einer derartigen neuen Amtsrichterstelle beizugeben sein wird. Ich hätte deswegen erwartet, und ich habe das auch schon in der Kommission gesagt, daß man allermindestens einmal sich den Platz gesichert hätte, und ich möchte auf Grund meiner Kenntnis der Tatsachen die Großh. Regierung dringend bitten, vielleicht im Nachtragsbudget sich die Mittel zum Ankaufe noch genehmigen zu lassen, denn Sie werden es sonst erleben, daß wir zu ganz unhaltbaren Zuständen in Freiburg kommen.

Was die Titel außerordentliche Belohnungen und Beihilfen und verschiedene und zufällige Ausgaben anlangt, so geben sie mir zu Bemerkungen keinen Anlaß, da die sie sich wesentlich im Rahmen der früheren Budgetsätze bewegen.

Was die Einnahmen des Justizbudgets betrifft, so weisen sie — das muß doch hier hervorgehoben werden — ein Weniger von 686 970 M. auf. Das könnte auffällig sein. Es ist aber keine tatsächliche Mindereinnahme vorhanden. Sie ist lediglich darauf zurückzuführen, daß die Untersuchungs- und Straferhebungsstellen sowie Geldstrafen, die im vorigen Budget 704 260 M. ausgemacht haben, nach der am 1. Oktober 1909 in Kraft getretenen Gerichtsostenordnung vom 24. Mai 1909 und nach der Verordnung vom 4. August 1909, die Vollstreckung gerichtlich erkannter Geldstrafen betr., jetzt nicht mehr von den Amtskassen sondern von den Steuerkassen vereinnahmt werden und deshalb im Etat der Zoll- und Steuerverwaltung erscheinen. Demgegenüber sind dann aber auch in Titel VII der Ausgabe, Allgemeine Ausgaben für Rechtspflege, unter § 1, Abgang und Nachschuß, 159 300 M. weniger eingestellt als im früheren Budget, weil dieser Abgang und Nachschuß natürlich wegfällt, nachdem auch die Einnahmen in das Budget der Steuerdirektion übertragen worden sind.

Damit habe ich Ihnen das Wesentliche dessen, was über die Titel, über die ich zu berichten die Ehre habe, zu sagen ist, vorgetragen. Ich möchte nur zum Schluß noch meiner Befriedigung darüber Ausdruck geben, daß neuerdings die Großh. Regierung — auch einem Wunsche des Hohen Hauses entsprechend — Veranlassung genommen haben soll, die Zugehörigkeit von weniger bemittelten Leuten, auch von Arbeitern usw., zum Geschworenen- und Schöffengericht dadurch zu erleichtern, daß für eine ausgiebige Entschädigung gesorgt worden ist. Vielleicht wird uns des näheren dargelegt, was geschehen ist.

Es ist in der Kommission — das möchte ich auch noch hervorheben — von einer oder mehreren Seiten darauf hingewiesen worden, daß bei manchen Gerichten noch jetzt nicht genügend auf das Publikum Rücksicht genommen werde, insofern als man die Leute oft allzulange warten lasse, zu viel Termine auf eine Stunde ansehe und dergleichen. Nach meinen Wahrnehmungen ist es in diesem Punkte zweifellos wesentlich besser geworden. Aber man findet doch dann und wann namentlich jüngere Herren, die an das Unzulässige einer solchen Behandlung des Publikums offenbar nicht denken, weil sie weniger Erfahrung haben und ihnen Beschwerden nicht zugegangen sind. Ich möchte die Großh. Regierung bitten, unablässig auch gerade diesem Punkte ihr Augenmerk zuzuwenden und vielleicht von Zeit zu Zeit entsprechende Ermahnungen an die Gerichte ergehen zu lassen.

Ich möchte schließlich auch meiner Freude darüber Ausdruck geben, daß die Großh. Regierung — ebenfalls einem Wunsche dieses Hohen Hauses Folge leistend — in neuerer Zeit in einigen größeren Städten Jugendgerichte eingeführt hat. Ich weiß nicht genau, in wieviel Städten das geschehen ist, ich weiß, daß es kürzlich in Freiburg geschehen ist; in Mannheim und Karlsruhe war es, glaube ich, schon früher. Es wäre mir durchaus erwünscht, wenn die Großh. Regierung wenigstens in aller Kürze darlegen wollte, wie weit sie in dieser Richtung gegangen ist und welche Anordnungen sie getroffen hat, damit wir ein Bild davon bekommen, was hier geschehen und was etwa noch weiter geplant ist. Es ist zweifellos ein begrüßenswerter Fortschritt, daß ein schon etwas älterer Richter, gewöhnlich der Vormundschaftsrichter, der ja der Jugend ganz besonders nahe steht, mit der Abhaltung von Schöffengerichtssitzungen, in denen Jugendliche abgeurteilt werden, betraut ist. Es ist ganz gewiß von weitesten Kreisen der Bevölkerung freudig begrüßt worden, daß man gerade in den großen Städten, wo es am allernotwendigsten ist, zu diesem System übergegangen ist.

Ich schließe, indem ich zu meiner großen Befriedigung meine Anschauung dahin zum Ausdruck bringe, daß der Stand der Rechtspflege in unserem Großherzogtum ein guter ist, daß die Justizverwaltung ebenfalls auf der Höhe steht und daß wir einen Richterstand wie überhaupt einen Beamtenstand haben, der seiner Aufgabe durchaus gewachsen, der richtig vorgebildet und auch pflichttreu ist.

Die Kommission beantragt deshalb mit Recht die Genehmigung sämtlicher Anforderungen, über die ich zu berichten hatte, und ich möchte meinerseits mit dem Wunsche schließen, daß diese großen Anforderungen für die Rechtspflege dem Lande und der Bevölkerung zum Segen gereichen und daß sie auch dazu beitragen möchten, in unserer Bevölkerung immer mehr den Sinn für Ordnung und Gesetzlichkeit zu festigen (Beifall).

Auf Anregung des Abg. Dr. Frank wird hierauf abgebrochen.

Es werden noch folgende Eingänge angezeigt:

1. Petition des zur Ruhe gesetzten Amtsgerichtsdieners Ludwig Menger, zurzeit Steuererheber in Meißenheim bei Lahr, Pensionserhöhung betreffend.

Wird an die Petitionskommission verwiesen.

2. Folgende Interpellation der Abgg. Vogel, Mannheim (Dem.) und Genossen:

„Die Unterzeichneten ersuchen die Großh. Regierung um die Mitteilung, wie weit seitens der Regierung die im Interesse der Abwehr der Schiffsabgaben und der Erstellung des Neckarkanals dringend notwendige Verständigung Badens und Württembergs gefördert worden ist.“

3. Folgender Antrag der Abgg. König (natl.) und Genossen:

„Die Großh. Regierung wird ersucht, eine Gesetzesvorlage dahin zu machen, daß die Verpflichtung zur Zahlung des Erbbauginses als Realast begründet werden kann.“

4. Denkschrift über den Otto-Heinrichsbau des Heidelberger Schlosses.

Wird der Budgetkommission überwiesen.

Schluß der Sitzung 6 Uhr 15 Minuten.

* Karlsruhe, 19. Jan. 20. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Donnerstag den 20. Januar 1910, nachmittags 3¼ Uhr:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

1. Beratung über die geschäftliche Behandlung

a) der Anträge

der Abgg. Gähring u. Gen., Eigentumsvorbehalt an Maschinen betr., — Drucksache Nr. 48 —,
der Abgg. Dr. Heimbürger u. Gen., die Veranstaltung von Erhebungen über den Großgrundbesitz in Baden betr., — Drucksache Nr. 54 —;

b) der Gesekentwürfe,

das Hinterlegungsverfahren betr., — Drucksache Nr. 52 —,
die Ergänzung des Verzeichnisses der Landstraßen betr., — der Ersten Kammer vorgelegt —;

2. Beratung des Budgets Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Ausgabe Titel I—VII, XII und XIII, sowie Einnahme Titel I. — Drucksache Nr. 11. — Berichterstatter: Abg. Kopf.

Das ist die erste Seite des Buches, die ich hier abgeschrieben habe. Der Text ist sehr klein und schwer zu lesen, aber ich habe versucht, so viel wie möglich zu transkribieren. Es scheint sich um eine historische oder literarische Arbeit zu handeln, die in mehreren Abschnitten unterteilt ist. Die Abschnitte sind durch kleine Überschriften oder Nummern markiert, die ich ebenfalls abgeschrieben habe. Die Sprache ist altdeutsch oder niederdeutsch, was die Lesbarkeit erschwert. Ich hoffe, diese Transkription ist hilfreich für Ihre Zwecke.